



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefordert.
Bücherstichen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 38.

Berlin, den 20. September 1908.

12. Jahrg.

Wer arbeitet für die Interessen der Berufskollegenschaft?

Ein Zeugnis, wie es unserer Organisation nicht alle Tage ausgestellt wird, finden wir in dem Schriftmacherorgan derer um Bolle und Beck. Letzterer kann es sich wieder einmal nicht versagen, in sinnloser Art auf unseren Verband und auf die Reichsregierung zu schimpfen, die sich angeblich gegen die Interessen der Herren Arbeitgeber zu gemeinsamem Tun verschworen haben. Dabei weist der gute Mann haarscharf nach, daß unser Verband, und nur unser Verband es ist, dem die Transportarbeiterchaft Deutschlands eine gesetzliche Beschaffenheit der Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer zu verdanken habe. Da heißt es:

"Seit dem Jahre 1900 hatte bereits der Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands bei seiner Agitation seine ganz besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß Hand in Hand mit der Lohnheröhung auch eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gehe; er hatte zu diesem Zwecke, wie er vermeint, höchst wichtiges und verlässliches Material durch seine Männer in den örtlichen Verwaltungsstellen des Verbandes und aus der ihm anhängenden sozialdemokratischen Gruppenkollektive der Regierung zugängig gemacht.

Die Karten waren äußerst geschickt gemischt, und man konnte, alle Trümpe in der Hand, der Entwicklung des Spiels im Kreise der berufenen Vertreter des souveränen Volkes in aller Muße und positiver Gewissheit auf Erfolg entgegensehen. Nun, so einfach, wie die Herren Genossen sich die Sache ursprünglich dachten, ist die Angelegenheit dank der Initiative einzelner Arbeitgeber denn doch nicht gegangen.

Immerhin nahm auf wiederholtes Geschrei sozialdemokratischer Kongresse die hohe Staatsregierung Veranlassung, im Jahre 1903 das Kaiserl. Statistische Amt, speziell die Abteilung für Arbeiterversicherung zu beauftragen, eingehende Erhebungen für die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben zu veranstalten.

Hier wird also in trocken, dünnen Worten seitens der Schriftmacher in rückhaltloser Weise bestätigt, daß nur der Transportarbeiterverband es ist, der sich in jeder Beziehung der Kollegenschaft annimmt und durch fleißige Arbeit bestrebt ist, ihnen ein ehrliches Dasein zu erkämpfen. Ungewollt widerlegen damit auch die Herren Schriftmacher ihre Lügen, daß die Gewerkschaftsführer und Agitatoren nur gewissenlose Hekker seien, denen nur die Förderung des eigenen Ichs, nicht aber die der Interessen der Arbeiterschaft am Herzen liegen. Die Gewerkschaftsführer werden von den Schriftmachern nur deswegen so heruntergerissen, weil sie, wie hier so klar bezeichnet wird, der Ausbeutung der Massen mit allen tauglichen Mitteln gründlich zu Leibe gehen.

Ganz außer sich ist das Schriftmacherblatt, weil das Reichsgesundheitsamt in seinem, auf Grund des Erhebungsmaterials erstatteten Gutachten für die Arbeiter beim schweren Fuhrwerk eine ununterbrochene tägliche Ruhepause von 10 Stunden vorschlägt. Und auch dieser Tropfen sozialpolitischen Odes, er hat seine Quelle in dem Gutachten des Transportarbeiterverbandes, wie das Unternehmerorgan so sonnenklar darlegt:

"Die Grundlage zu diesem wirklich famosen Teile des Gutachtens haben die Befürdungen des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter, resp. dessen Ortsgruppen gegeben. Der Autor dieses amtlichen Gutachtens scheint da ganz unbewußt in die begreiflich breitgetretenen Geleise der "Genossen" geraten zu sein, deren Elaborate ihm scheinbar ein Evangelium bedeuten. Da heißt es z. B. auf Grund der Befürdungen der Dresdener Ortsgruppe: „Lastkutschner tragen schwere Frachtstücke im Gewicht von 2, 3 oder 4 Zentner bis in das vierte Stockwerk.“ Und dann weiter: „Ebenso legendär erscheint die dem hohen Alente aufgetischte Geschichte des Zentralverbandes des Handels- und Transportarbeiter: die Leistungsfähigkeit des Lastkutschers hätte nach den Erhebungen die Altersgrenze von 40 Jahren ergeben. Die hohe Behörde erblickt auch anscheinend in diesen durch nichts bewiesenen Behauptungen abgellärtzte goldene Weisheit und stützt ihr Gutachten besonders auf diesen Hinweis.“

Den gegenteiligen Beweis zu erbringen vergibt das Schriftmacherblättchen, es ist wohl der Meinung, daß sein kritischmaubendes Pellen allein genügt, folge durch die Erfahrung erhärteten Tatsachen aus der Welt zu schaffen. Ja, es wird gar schrecklich sein, wenn das Bestreben der Arbeiterorganisation nach verkürzter Arbeitszeit Erfolg haben sollte, denn so sagt der Schläukopf Beck: „Was wird die Folge der also verkürzten Arbeitszeit sein, die Kneipen und Bummelplätze werden noch mehr ins Kraut schießen, das angeblich in Arbeiterkreisen behauptete gestörte Familienleben wird keinerlei Besserung erfahren, eine Menge kleiner selbständiger Existenz wird vollständig wirtschaftlich ausgelöscht werden, und so arbeitet denn das Staatschiff jahraus, jahrein mit Volldampf auf jene Brandung hin, die ihm früher oder später verderblich werden muß.“

Schäuderhaft, wirklich ganz schäuderhaft. Schließlich wird die Folge der Einführung einer 10 stündigen Ruhepause für die Kutschner gar zu einem Bürgerkrieg, einem Weltbrand führen. Endes noch bleibt dem deutschen Volke eine Hoffnung, Beck, Bolle u. Co. werden dann mit großen Neden und tiefeingetauchten Gedanken als Retter der Menschheit auf den Platz treten. Und alle Aengstlichen werden dann getrost sein und rufen: „Heil diesen großen Helden, die als heilsame Propheten all diese schäuderhaften Zustände vorausgeschaute und gesagt haben.“ Wir und die Arbeiter alle sind dank unseres beschränkten Gesichtskreises freilich der Meinung, man täte am besten, die Vertreter solcher Anschaunen in eine Kalivasserheilanstalt zu schicken.

Wie dringend notwendig letzteren dies wäre, geht schon daraus hervor, daß der Artikelbeschreiber in den seit 1902, also schon sechs Jahre währenden Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe „ein Gilzugtempo der Sozialreform“ sieht. Ein Mann, der eine Schnellenpost nicht mehr von einem Gilzug unterscheiden kann, dürfte für die reale Werbung der Dinge völlig ausgeschaltet sein. Die Unternehmer freilich täten in ihrem eigenen Interesse besser, wenn sie ihre Sache weniger durch komische Schauspieler, sondern mehr durch halbwegs ernst zu nehmende Männer vertreten ließen. Die Lächerlichkeit tötet bekanntlich, und wer solchen aufgewärmten Kohl serviert, verfälscht dem unbändigen Lachen aller derjenigen, die noch über ihre Nase hinausgucken können.

Mit solchen Stänzen, die ihren Gegnern bescheinigen, daß diese allein die Arbeiterinteressen vertreten, fertig zu werden, ist für uns wahrlich kein großes Kunststück, sind sie es doch, die mit aller Kraft und Anstrengung die Wasser auf unsere Mühlen leiten.

Und kommt jetzt noch ein Indifferenter und sage, die Organisation nützt ja doch nichts, wir werden zum Beweise des Gegenteils die Herren Schriftmacher als vollwichtige Zeugen anrufen, und ob solcher Autoritäten muß dann auch der größte Zweifler verstummen.

Zur Möbeltransportarbeiterbewegung in Hannover.

Die bei den hiesigen Möbeltransportfirmen beschäftigten Hilfsarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Bereits im Jahre 1904 war mit den hiesigen Möbeltransportfirmen ein Tarif abgeschlossen, der im folgenden Jahre von den Unternehmern gekündigt wurde. Es war dies hauptsächlich auf die Uneinigkeit der Arbeiter zurückzuführen. Die Folge hiervon war, daß bis jetzt die Entlohnung nach Stunden vorgenommen wurde. Im Tarif war ein Lohn von 6 Mr. pro Tag vorgesehen bzw. ein Stundlohn von 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden.

Wenn man berücksichtigt, daß es sich hier um Saisonarbeit handelt, die im günstigsten Falle zehn bis zwölf Wochen dauert, so wird man nicht behaupten können, daß diese Löhne „zu hoch“ seien.

Die Herren Unternehmer waren jedoch anderer Meinung, sie begründeten ihre Kündigung damit, daß die fleißigen Arbeiter nicht schädigen wollten. Sie beschäftigten den guten Arbeitern den Lohn weiter zu zahlen, wollten sich aber nicht verpflichten, den „minderwertigen“ „nicht fleißigen Leuten“ diesen Lohn zu zahlen.

Es wurde wirklich, wie schon oben angeführt, die Entlohnung nach Stunden vorgenommen. In einigen Betrieben wurde der Lohn weiter bezahlt, in den meisten jedoch erheblich weniger. Nachdem es nun im vorigen Jahre gelungen war, den größten Teil der Arbeiter zu organisieren, konnte an eine Regelung der Verhältnisse herangetreten werden. In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Möbeltransportarbeiter mit den jewigen Verhältnissen. Es wurde eine Kommission zur Ausarbeitung dieses Tariffs gewählt. In der darauf stattgefundenen Versammlung wurde der Tarif angenommen und die Verbandsleitung beauftragt, den Unternehmern die Forderungen zuzustellen.

Das ist iniziell geschehen und waren die Unternehmer ersucht, bis zum 4. September zu antworten. Am gleichen Tage fand eine Versammlung statt, die das Resultat entgegennahm. Eingegangen war unter anderem auch ein Schreiben des Lokalverbandes der Spediteure und Möbeltransporteure, dem die größte Mehrzahl der hiesigen Unternehmer angehören. Dieses Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Herrn Wilh. Regel

Hannover,

Gustav-Adolf-Straße 14, I.

Die vereinigten Möbeltransportgeschäfte Hannovers und Lindens teilen Ihnen mit, daß in der letzten Versammlung beschlossen wurde, demnächst einen Einheitslohn tarif auszuarbeiten, der allerdings auf wesentlich anderer Basis beruhen dürfe, als Ihre gestellten Forderungen.

Die Herren der vereinigten Möbeltransportfirmen müssen es jedoch aus prinzipiellen Gründen ablehnen, durch Ihren Verband zu verhandeln, sind aber jederzeit bereit, den berechtigten Wünschen ihrer Angestellten und Arbeiter nach Möglichkeit zu entsprechen. Für diese Zieldperiode sind wir nicht in der Lage, Rendungen treffen zu können.

Hochachtungsvoll

Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und Spediteure von Hannover.

S. A.: M. Neldel.

Hierzu führte nun der Vorsitzende aus: Wir sind es ja gewohnt, daß von Seiten der Unternehmer uns derartige Antworten zuteil werden. Es ist genau das selbe wie im Jahre 1901, nur eine etwas stärkere Melodie, während man sich damals — wenigstens nach der Ziehperiode — zu Verhandlungen mit der Organisation herbeileit, die auch zum Abschluß eines Tarifs führen, lehnt man diesesmal jedes Entgegenkommen ab. Wie damals, so erklärt man auch heute, in dieser Ziehperiode nichts mehr ändern zu können. Damals erklärte man, die Umzüge seien zu den alten Bedingungen angenommen, demzufolge eine Erhöhung der Löhne nicht möglich sei, diesmal genügt einfach die roidene Erklärung, wir können, oder richtiger gesagt, wollen nicht.

Dass sie außerdem aus prinzipiellen Gründen ablehnen, mit der Organisation zu verhandeln, kann auch nicht wundernehmen. Die Unternehmer stehen eben auf dem nackten Standpunkt des Herrn im Hause und wollen allein bestimmen, wie sie ihre Arbeiter einzulösen. Hier kann nur eine starke Organisation den Herren etwas anderes einbringen. Dass sie dennoch einen Einheitstarif auf wesentlich anderer Basis ausarbeiten wollen, ist ja sehr schön, aber mit diesem Vertrösten auf die ungewisse Zukunft können die Arbeiter sich nicht mehr zufrieden geben. Die Verhältnisse liegen tatsächlich so, daß eine Aenderung unbedingt notwendig ist. Sind doch die Löhne im Möbeltransportgewerbe in den letzten 10 bis 15 Jahren nicht gestiegen, sondern in Wirklichkeit gefallen. Damals existierten noch Tagessätze von 6, 7 ja 8 M. 1901 wurde ein Tarif abgeschlossen, wonach der halbe Tag mit 3 M. und der ganze Tag mit 5 M. bezahlt wurde. Ein Jahr später wurde dann infolge der Uneinigkeit der Arbeiter dieser Satz heruntergesetzt und nur wenige bekamen den oben angeführten Satz.

Wie haben es aber die Unternehmer gemacht? Sie haben einfach einen Tarif für sich ausgearbeitet, der im vorigen Jahre umgeändert wurde und eine Erhöhung der Sätze bis zu 40 pf. gebracht hat und begründen diese Erhöhung mit höheren Unterhaltsosten und — höheren Löhnen. Es gehört doch ein ziemlicher Mut dazu, mit solchen Mitteln eine Erhöhung des Tarifs zu begründen. Wir sind es der Unentbehrlichkeit schuldig und werden auch zu gegebener Zeit an der Hand von Zahlen feststellen, wer diese Erhöhung in die Tasche steckt. Wir können den Unternehmern gern den Verdienst, müssen aber auch auf der andern Seite verlangen, daß man uns wenigstens in etwas entgegenkommt.

In der nun einsetzenden Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer gebührend kritisiert und von allen Seiten betont, daß man mit dieser Antwort nicht zufrieden sein könne. Die Herren Möbeltransporteuren haben es ja auch leichter, Lohnbewegungen zu ihren; sie sehen die Preise einfach in die Höhe und das Publikum hat ohne Murren zu zahlen. Sobald der Arbeiter ebenfalls eine kleine Aufhebung verlangt, geht das Weisheit los, dann sind es eben unberechtigte Forderungen, die zu bewilligen den Mut der Unternehmer im Gefolge haben würde.

Nach Schluß der Diskussion wurde die Lohnkommission beauftragt, aufs neue mit den Unternehmern in Verbindung zu treten, um Verhandlungen zu ermöglichen.

Die durch den Gauleiter mit dem Vorsitzenden des Lokalvereins der Spediteure geschlossenen Verhandlungen führten zu dem Resultat, daß der Vorsitzende, Herr Spediteur M. Nelsel, sich bereit erklärt, die Anlegenseit noch einmal zur Verhandlung zu bringen. Er sieht jedoch gleich durchblicken, daß wahrscheinlich die eventl. weiteren Verhandlungen nur durch den Arbeitgeberverband, dem sich die Unternehmer angeschlossen, führt würden.

Am Freitag, den 11. ging uns dann folgende Antwort zu:

Herr Wilhelm Kregel, hier.

Es ist beschlossen worden, daß Lohnfragen jetzt nur durch den Arbeitgeber-Verband für das Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe, Arnswalder Straße 24, Erledigung finden.

Hochachtungsvoll

Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte
Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und
Spediteure von Hannover.

J. A.: M. Nelsel.

Die Forderungen sind nun sofort dem Arbeitgeberverband zugestellt und wird die Zukunft zeigen, inwieweit man uns entgegenkommen will. Das was bisher geschehen, steht eher nach allem anderen, nur nicht nach Entgegenkommen aus.

Wenn man berücksichtigt, daß bis zu dieser Antwort fast volle 14 Tage vergangen sind, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Unternehmer die Absicht haben, die Bewegung zu verschließen.

Die Herren glauben durch solche Manöver den Erfolg in Frage zu stellen. Wie ja auch das ganze Verhalten dieser Herren darauf schließen läßt, unter keinen Umständen uns etwas zu bewilligen.

So wurde vonseiten der bekannten Firma Walterstein versucht, durch feste Kontrakte auf ein oder zwei Monate sich genügend Rente zu sichern, was ihr jedoch nicht gelungen ist.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es zu einem erbitterten Kampfe kommen und wir werden zeigen müssen, daß wir den neu gründeten Arbeitgeberverband auch gewachsen sind. Die Situation ist klar gekennzeichnet, mit Kollegen vorwärts auf die Schanzen. Zum Schluß lassen wir noch die aufgestellten Forderungen folgen, um auch den auswärtigen Kollegen zu zeigen, wie die Verhältnisse liegen und daß wir wirklich nicht allzuviel gefordert haben. Den Tarif unserer Unternehmer, durch welchen s.2 die

Umzugspreise für die Auswirtschaft feststehen, werden wir nächstens einer entsprechenden Beleuchtung unterziehen.

Lohns und Arbeitsstarif
der bei den bietigen Möbeltransportfirmen beschäftigten Hilfsarbeiter.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitzeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. Pausen.

Die Pausen bleiben wie bisher bestehen.

3. Lohn.

Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Stunde 60 Pf. Überstunden und Sonntagsarbeit werden pro Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Hilfskonsolenzührer erhalten pro Tag 50 Pf. Extravergütung.

Für Umlinge, die außerhalb des alten Stadtbezirks Hannover-Linden liegen (Vorortumlinge) wird ein Aufschlag von 1 M. bezahlt.

Bei Umlingen nach außerhalb, bei denen nicht übernachtet wird, wird pro Mann 1,50 M. und mit Übernachtung 4 M. bezahlt.

Für Flügelstransporte wird pro Kolonne 3 M. und für Geldstransporte pro Zentner und Kolonne 50 Pf. bezahlt.

Zu Betrieben, wo bereits höhere Löhne oder Extraverhältnisse, als im Tarif vorgesehen, bezahlt werden, bleiben diese bestehen.

4. Allgemeines.

Als Vororte gelten folgende Orte bezw. Stadtteile: Hainholz, Herrenhausen, Stöcken, Kleinhausen, Buchholz, Voitshof, Kleefeld, Kirchrode, Töhlen, Wülfel, Laaken, Waldhausen, Waldheim, Mielingen, Badenstedt, Hörtingsdorf, Davensstedt und Linne. Dieser Tarif gilt vom 10. September 1908 bis 10. September 1909 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens am 31. August 1909 von einem der abschließenden Teile gekündigt wird.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Hannover, den 29. August 1908.

Für die Firma:

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

J. A.: W. Kregel,
Bevollmächtigter,
Gustav-Adolfstr. 14 I.

Zur Lohnbewegung der Nürnberg-Fürther Speditionsarbeiter.

Dass Lohnbewegungen heute wohl und gut vorbereitet sein müssen, wenn etwas dabei herauskommt soll, ist zwar den im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden Kollegen nicht mehr unbekannt, aber die Mehrzahl unserer Mitglieder und andere Berufskollegen in Nürnberg konnten erst gelegentlich der diesjährigen Bewegung von der Wahrheit dieser Worte überzeugt werden. Raum hatten wir den seit herigen Tarifvertrag am 13. Juli den Arbeitgebern gekündigt, ließ schon am Tage darauf vom Syndikus der Spediteure, Herrn Nudi, folgendes Schreiben ein:

"Im Auftrag der Freiheit der Nürnberg-Fürther Spediteur-Bereitigung bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer an dieselben gerichteten Anfragen vom 13. d. M., über deren Inhalt die beteiligten Firmen insofern aus höchste erstaunt sind, als Sie darin für die nächste Zeit weitere Verbesserungen beanspruchen.

Es möge hier gleich bemerkt sein, daß die überaus ungünstige Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse in keiner Weise dazu angemessen ist, Ränderungen in den bisherigen Verhältnissen einzutreten zu lassen.

Die Zurücknahme Ihrer Kündigung erbatte ich daher bis spätestens Montag, den 20. Juli, um meinen Auftraggebern Ihre Beschlüsse mitteilen zu können.

Hochachtungsvoll

Gustav N. Nudi,

Essenweinstraße 10 I.

Da uns dieser Herr Nudi vollständig unbekannt war, verlangten wir erst dessen Legitimation, die uns auch sofort in Form einer Vollmacht, ausgestellt von Nürnberg und Fürther Spediteuren, überstand wurde. Wir wußten nun, woran wir waren, konnten uns aber nicht darauf einlassen, unsere Kündigung des Vertrages zurückzunehmen. Die Unternehmer sind bekanntlich immer erstaunt, wenn Arbeiter sich erdreisten, mehr Lohn zu verlangen, und daß dieses Jahr für die Speditionsarbeiter nichts absäßt, wurde uns auch bei der ersten persönlichen Unterhandlung mit einer Kommission der Arbeitgeber durch deren Syndikus wiederholt erklärt. Dinge machen gilt bei uns nicht, denn wir waren uns unserer Stärke bewußt; wir schauten den Unternehmern samt ihrem Syndikus auf die Finger, kamen ihnen jedesmal in die Quere, wenn sie auf die Suche nach Arbeitswilligen gingen und warteten zu, bis der 31. August, der Ablauf des Tarifvertrages, näher rückte. Rosilos waren die Unternehmer tätig, alle Geschäftsräume wurden gegen die begehrlichen Arbeiter aufgeschaut, um wie der Herr Syndikus erklärte, die Organisation derselben zu vernichten. Arbeitswillige bei hohem Lohn wurden in allen Zeitungen gefunden, und die gegnerischen Blätter brachten eine Eulempfeil um die andere, wortet auf die hohen Forderungen der Speditionsarbeiter und auf die schlechte Geschäftslage hingewiesen wurde. Die Bahnbahnhöfe zog alle in der Umgebung Nürnberg beschäftigten Eisenbahner nach der Nürnberger Güterhalle ein, um gerüstet zu

sein für den eventuellen Streit der Speditionsarbeiter. Die Spediteure Deutschlands wurden aufgefordert, wegen des drohenden Streits keine Sammelwaggons nach Nürnberg zu senden. Derartige Vorkehrungen ließen sich noch vielfach aufzählen, aber die Herren Spediteure sahen ein, mit wen sie es zu tun hatten; unsere Ruhe und starke Organisation hat ihnen Respekt eingesetzt.

Wir bald verliehen sie ihnen in der Vereinigung gesetzten Beschluss, uns den seitigen Tarifvertrag ohne jede Lohn erhöhung auf 3 weitere Jahre aufzuzeichnen. Der Ablauf des Tarifs sollte der 1. Juli 1911, die Kündigung der 1. April 1911 sein. Sie boten dann für Nürnberg durchgängig eine Lohn erhöhung von 1 M. wöchentlich an, die Fürther Kollegen sollten leer ausgehen. Dieses Zugeständnis war für uns unannehmbar, wir reduzierten den Verhältnissen entsprechend unsere Forderungen, doch hier auf gingen die Unternehmer nicht ein.

In der entscheidenden Versammlung der Speditionsarbeiter am 2. September wurde dann beschlossen, für Nürnberg und Fürth den neuen Tarif vertrag mit einer Lohn erhöhung von 2 M. pro Mann und Woche durchzuführen, die Zeitspanne jedoch nur auf 2 Jahre festzulegen. Der Lohnkommission wurde nahe gelegt, alle Vorbereitungen zur Arbeits-einstellung zu treffen, falls die Arbeitgeber auch hier kein Entgegenkommen zeigen sollten.

Tags darauf ersuchten 2 der größten Firmen und eine kleinere mit zusammen 200 Arbeitern um Verhandlungen mit der Lohnkommission nach. Am 4. September wurden die Forderungen mit kleineren Abweichungen genehmigt und der neue Tarif unterzeichnet.

Gegen die übrigen 5 Nürnberger Speditionsfirma wurde am gleichen Abend der Streit beendet, für Fürth und Fürth den neuen Tarif vertrag mit einer Lohn erhöhung von 2 M. pro Mann und Woche durchzuführen, die Zeitspanne jedoch nur auf 2 Jahre festzulegen. Der Lohnkommission wurde nahe gelegt, alle Vorbereitungen zur Arbeits-einstellung zu treffen, falls die Arbeitgeber auch hier kein Entgegenkommen zeigen sollten.

Bereits am Abend des ersten Streitages sahen die Spediteure ihr unschönes Verhalten ihren Arbeitern gegenüber ein und noch in später Stunde fanden mit einzelnen Firmen Unterhandlungen statt. Am Montag vormittag fand nochmals Versammlung der Streitenden statt, die Lohnkommission wurde durch den Syndikus der einzelnen Spediteure zu den einzelnen Firmen gerufen, wobei der Abschluß des Tarifs dann zu den von den Arbeitern gewünschten Bedingungen erfolgte. Der Streit dauerte ½ Tage.

Zu Fürth war infolge des ganz schlechten Geschäftsganges wenig Aussicht auf guten Erfolg. Bei einer Firma mit reiner Spedition streikten die Kollegen (10 an der Zahl) am 7. und 8. September vormittag. Es kam zu einer Einigung, nachdem sich die Firma bereit erklärt, sofort eine Miete zu zahlen zu gewähren.

Von untenstehenden Vertrag unterzeichneten die 3 größten Firmen, während eine Firma die Absperrung ihrer 8 Arbeiter vornahm. Die Firma glaubte einen Streit erwartet zu müssen und wollte dem vorbeugen. Nach Vorstellung unseres Geschäfts-führers kamen die Leute wieder an ihre Plätze und erhalten ab 1. September 1909 eine Lohnzulage von 1 Mark.

Für Nürnberg und Fürth haben nunmehr folgende Abmachungen Gültigkeit und werden die Kollegen ersucht, strikte für deren Einhaltung Sorge zu tragen:

Für Nürnberg:

Tarifvertrag.

Wischen der Speditionsfirma einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter dieser Branche folgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung der Arbeitszeit:

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für alle beim Fuhrwerktäglichen Arbeitern um 5 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends;

Gassen- und Gesellearbeiter arbeiten von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr.

2. Unterbrochen wird die Arbeitszeit bei allen Kategorien durch je eine ½ stündige Frühstückspause sowie einer Mittagspause von 1½ Stunden.

In Fällen, wo die Mittagspause aus betriebs-technischen Gründen nicht rechtzeitig eingehalten werden kann, wird hierfür pro Mann eine Entschädigung von 1 M. gewährt.

3. Den Kutschern und Mitgehern erteilt eine Aufträge, welche ohne Verschulden der Arbeiter bis 7 Uhr abends ihre Gledigung nicht finden können, müssen, wenn unauffindbar, in jedem Falle vollends ausgeführt werden.

Die Unternehmer verpflichten sich jedoch, die Arbeitszeitteilung derart zu treffen, daß möglichst die Zeit von 7 Uhr ab nicht überschritten wird.

Erhalten Arbeiter nach 7 Uhr abends noch neue Aufträge zur Gledigung, so wird hierfür pro Mann und Stunde 1 Mark bezahlt.

4. Das Füttern und Besorgen der Pferde an Wochentagen wird als Arbeitszeit angerechnet.

5. Denjenigen Personen, welche ständig als Nachtwächter oder Pferdewärter tätig sind, werden im Monat bei voller Bezahlung 2 freie Nächte gewährt.

B. Sonntagsarbeit:

1. Die Sonntagsarbeit ist auf das Neuerste zu beschränken und ist in der Regel außer dem Füttern und Reinigen der Pferde an Sonn- und Feiertagen lediglich die Beförderung von Gütern zulässig.

Für Gütfahrten wird eine besondere Vergütung gewährt.

2. Das Füttern der Pferde geschieht an Sonn- und Feiertagen von den beim Fuhrwerk tätigen Personal abwechselungsweise. Die Unternehmer treffen dabei die Einteilung, daß jedem Arbeiter mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

C. Regelung des Lohnes.

Der Mindestlohn für alle beim Fuhrwerk tätigen Personen beträgt:

1. In Nürnberg: Für Anfänger 23 Ml. wöchentlich nach einem Jahre 25 " " nach zwei Jahren 26 " "

2. Hallen- und Geleisearbeiter:

Anfangslohn 23 " "

nach zwei Jahren 25 " "

3. Für Gilgutfahren an Sonntagen vergüten die Unternehmer in beiden Orten Entschädigungen auf folgender Grundlage:

Einspannen v. 10 b. 12 Uhr mittags pro Mann 1.— Ml.

7 12 1,50

Jede weitere Stunde nach 12 Uhr wird mit

90 Pf. vergütet.

Beim Fahren ganz einzelner Rollis erhält der Kutscher nur den Betrag des Rollgeldes.

6. Zum Schaffnerdienst herangezogene Arbeiter erhalten je nach Vereinbarung und Zeitdauer ihrer Betriebszugehörigkeit entsprechend höhere Löhne.

7. Speditions- und Rollfuhrarbeiter aller Kategorien, die beim Eintritt in ein Geschäft mindestens zweijährige Tätigkeit in anderen Speditionsgefäßen beider Orte nachweisen können, erhalten sogleich den tariflich festgesetzten Höchstlohn.

8. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankenkassen- und Invaliditätsbeiträge.

D. Rückührung.

Gegenseitige Kündigungsfrist ist ausgeschlossen.

E. Erholungssurlaub.

In der Zeit vom 1. Mai bis 15. August jeden Jahres sind unter Fortbezahlung des Lohnes denjenigen Arbeitern, die 3 Jahre im Geschäft tätig sind, 3 Tage, denen nach 5 jähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub zu gewähren. Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.

Die Urlaubsgesuche werden von den Arbeitgebern unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

F. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird möglichst der Arbeitsnachweis des Transportarbeiter-Verbandes in Nürnberg, Jakobstraße 48 I (Telephon 4009) berücksichtigt.

G. Allgemeines.

1. Eine etwaige Verschlechterung des seitherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nirgends eintreten.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Alle über den Vorsprung und die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten werden durch die unterzeichnete Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung zu schlichten versucht. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so unterwerfen sich beide Teile einem Schiedsspruch des Gewerbegerichts Nürnberg.

Vorliegender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1908 bis 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

Nürnberg, den 1. September 1908.

Für Fürth:

Tarifvertrag.

Zwischen der Speditionsfirma . . . einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter dieser Branche folgender Tarifvertrag vereinbart;

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für alle beim Fuhrwerk tätigen Arbeiter um 5 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends;

Hallen- und Geleisearbeiter arbeiten von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. Unterbrochen wird die Arbeitszeit bei allen Kategorien durch je eine $\frac{1}{2}$ stündige Frühstück- und Beipause, sowie einer Mittagspause von $\frac{1}{2}$ Stunden.

In Fällen, wo die Mittagspause aus betriebs-technischen Gründen nicht rechtzeitig eingehalten werden kann, wird hierfür pro Mann eine Entschädigung von 1 Ml. gewährt.

3. Den Kutschern und Mitgehern erteilt Aufträge, welche ohne Verschulden der Arbeiter bis 7 Uhr abends ihre Entschädigung nicht finden können, müssen, wenn unauffindbar, in jedem Falle vollends ausgeführt werden.

Die Unternehmer verpflichten sich jedoch, die Arbeitsteilung derart zu treffen, daß möglichst die Zeit von 7 Uhr ab nicht überschritten wird.

Erhalten Arbeiter nach 7 Uhr abends noch neue Aufträge zur Entschädigung, so wird hierfür pro Mann und Stunde 1 Mark bezahlt.

4. Das Füttern und Besorgen der Pferde an Wochentagen wird als Arbeitszeit angerechnet.

B. Sonntagsarbeit.

1. Die Sonntagsarbeit ist auf das Neuherrste zu beschränken und ist in der Regel außer dem Füttern und Reinigen der Pferde an Sonn- und Feiertagen lediglich die Beförderung von Eßgutern zulässig.

Für Gilgutfahren wird eine besondere Bergütung gewährt.

2. Das Füttern der Pferde geschieht an Sonn- und Feiertagen von den beim Fuhrwerk tätigen Personal abwechselungsweise. Die Unternehmer treffen dabei die Einteilung, daß jedem Arbeiter mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

C. Regelung des Lohnes.

Der Mindestlohn für alle beim Fuhrwerk tätigen Personen beträgt:

1. In Fürth: Für Kutscher im ersten Jahre 20 Ml. wöchentlich nach einjähriger Tätigkeit 21 " " ab 1. September 1909 22 " "

2. Mitgeher und Hallenarbeiter erhalten: im ersten Jahre 20 " " nach einjähriger Tätigkeit 21 " " ab 1. September 1909 22 " "

3. Für Gilgutfahren an Sonntagen vergüten die Unternehmer in beiden Orten Entschädigungen auf folgender Grundlage:

Einspannen von 7 bis 12 Uhr mittags pro Mann 1.— Ml.

7 12 1,50

Jede weitere Stunde nach 12 Uhr wird mit

90 Pf. vergütet.

Beim Fahren ganz einzelner Rollis erhält der Kutscher nur den Betrag des Rollgeldes.

6. Zum Schaffnerdienst herangezogene Arbeiter erhalten je nach Vereinbarung und Zeitdauer ihrer Betriebszugehörigkeit entsprechend höhere Löhne.

7. Speditions- und Rollfuhrarbeiter aller Kategorien, die beim Eintritt in ein Geschäft mindestens einjährige Tätigkeit in anderen Speditionsgefäßen beider Orte nachweisen können, erhalten sogleich den tariflich festgesetzten Höchstlohn.

8. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankenkassen- und Invaliditätsbeiträge.

D. Rückührung.

Gegenseitige Kündigungsfrist ist ausgeschlossen.

E. Erholungssurlaub.

In jedem Jahre sind unter Fortbezahlung des Lohnes denjenigen Arbeitern, die 3 Jahre im Geschäft tätig sind, 3 Tage, denen nach 5 jähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub zu gewähren. Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.

Die Urlaubsgesuche werden von den Arbeitgebern unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

F. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird möglichst der Arbeitsnachweis des Transportarbeiter-Verbandes in Nürnberg, Jakobstraße 48 I (Telephon 4009) berücksichtigt.

G. Allgemeines.

1. Eine etwaige Verschlechterung des seitherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nirgends eintreten.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Alle über den Vorsprung und die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten werden durch die unterzeichnete Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung zu schlichten versucht. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so unterwerfen sich beide Teile einem Schiedsspruch des Gewerbegerichts Fürth.

Vorliegender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1908 bis 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

Für Fürth, den 1. September 1908.

Die Gelben - Grünen.

In letzter Zeit hat sich eine neue Arbeiterorganisation (vielleicht Arbeitgeberorganisation) gegründet, die es sich als Aufgabe gestellt hat, die Metallarbeiter und Automobilfahrer zum Wohlergehen und Zufriedenheit zu verhelfen. Die Führer derselben sind der vom Gelben Bund entlassenen Alfred Beiersdorf, das ehemalige Mitglied Schmidt des Metallarbeiter-Verbandes, welcher im Vorwärts mehrmals genannt wurde, und der bekannte Arbeitsvermittler der Tischlermeister Herr Meine.

Diese Herren hatten nun den Neigen damit eröffnet, indem sie am Sonnabend, den 30. August durch Hunderte von Handzeilen im Krieger-Vereinshaus, Chausseestraße, eine Versammlung der Automobilfahrer einberiefen. Die Versammlung wurde auch pünktlich abgehalten.

Es waren 20 Personen erschienen. Herr Beiersdorf hielt ein 10 Minuten langes Referat, aus welchem zu entnehmen war, daß sie weder rot, gelb noch blau seien und vermischlich um etwas neues zu bieten, eine grüngelbe Schattierung annehmen. In weiteren Versuchen der Redner den Deutschen Transportarbeiter-Verband in Misskredit zu stellen, indem er darauf hinwies, daß unser Verband nicht mit vollem Siege bei der Automobil-Küsspernung abgeschnitten hat. Weiter behauptete Beiersdorf die Automobilfahrer hätten die Arbeit für 1 Ml. Lohn und 20 Pf. aufzunehmen müssen. Redner wies zum Schluss darauf hin, daß nur auf friedlichem Wege mit dem Unternehmer zu verhandeln ist und nur durch bitten, aber nicht durch Streik etwas zu erreichen sei.

In der Diskussion wurde der Referent auf seinen Irrtum im allgemeinen und namentlich auf seine Unwissenheit betreffend der Automobilfahrer-Küsspernung und die Behauptung es hätte nur 1 Ml. Lohn gegeben, aufmerksam gemacht. In seinem Schluswort holte Beiersdorf das nach, was er in seinem 10 Minuten-

Referat nicht gesagt hat und erklärte auf eine bestimzte Frage, ob sie im Fall eines Streiks Arbeitswillige vermittelten, folgendes: "Wenn ein Arbeiter von einem Vertrauensmann der freien Gewerkschaften geholt oder beleidigt wird, sie dann bei der Direction um Schutz suchen würden und im Fall der Entlassung des Vertrauensmannes der freien Gewerkschaften ohne weiteres Arbeitswillige vermittelten würden." Weiter erklärte Redner, daß ein Sozialdemokrat nicht Mitglied des Verbandes werden könnte. Hierauf wurden die Nichtmitglieder ausgesondert den Saal zu verlassen, dies wurde auch sofort befolgt, da wir von der geistigen Art, die uns dort vertrieben wurde, derartig gefärbt waren, daß wir heute noch an Verdauungsstörungen leiden und so lieben ganze 9 Personen in dem geistreichen, gelbgrünen Kreis zurück. Wenigen wollen wir noch, trotzdem Herr Beiersdorf behauptete, daß ihre Organisation nicht zu den Gelben gehört und sie mit der Leibnizschen Richtung nichts zu tun haben, dieselbe Mitgliedlicher herausgibt mit dem Titel, "Mitglieder des Gelben Arbeitsbundes, Sitz Berlin", dieselben auch den Stempel "Zentralstelle Gewerkschaftshaus, Chausseestraße 9," tragen. Hierauf kann man mit Sicherheit feststellen, daß die ganze Machination ein Scheinmanöver ist, und die Gelbgrünen in der Blautenfelderstraße nur Filialleiter des Gelben Händlers Leibniz sind. Na, die Wände der Herren werden nicht in den Himmel wachsen, dafür werden die denenden Autoführer schon sorgen.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Einen Erwerbszweig, den viele Frauen nur notgedrungen ergreifen, bildet jedenfalls das Zeitungstragen. Der Verdienst des Mannes reicht nicht aus, oder es sind in anderen Fällen wieder auf ihrer Hände Arbeit angewiesene Witwen, welche durch das Ausdragen der Zeitungen einen Erwerb suchen. Und so leicht sich mancher dieser Arbeit vorstellt, so ist das Treppauf- und Treppabspringen doch sicher kein Vergnügen. Außerdem sind aber auch unsere Zeitungsleser ziemlich verwöhnt. Genau auf die Minute will der Abonnent sein Blatt auf dem Tisch zu liegen haben. Er rechnet nicht mit den Hindernissen der Ritterei entstehen können. Ein Versehen darf es bei der Trägerin gleichfalls nicht geben und in Fällen, wo es der Abonnent stillschweigend duldet, daß ihm die Zeitung auf die Treppe oder sonstwo niedergelegt wird, ein "blinder Leser" sich diese aber zu eigen macht, ist es sicher die Trägerin, welche einfach die Zeitung nicht gebracht hat und eine Schwäche an die Expedition ist die Folge. Viel lieber würden es die Trägerinnen sehen, wenn sich manche Abonnenten darüber beschweren würden, daß sie am Vierteljahr- oder am Monatsende ihre Abonnementquittung nicht erhalten haben. Während die Frau diese Zeitung, hat der Mann jene als sein "Leibblatt" ausgerufen und speziell bei den minderbemittelten Lesern muß bald die eine davon das Feld räumen, wobei ziemlich viel auf das Konto der Trägerin abgeladen wird und meistens sieht dann das Blatt der "schwächeren" Hälfte. Dieses Zeugnis ist zwar nicht gerade schmeichelhaft für organisierte Arbeiter, welche manchmal das Parteidorgan aufgeben, weil es die Frau so will, aber es ist sicher zutreffend. Organisierte Arbeiter sollten der organisierten Zeitungsträgerin die Plackereien möglichst sparen. In manchen Orten hat man die Einrichtung, daß sich unten im Hausthange die Briefstellen sämtlicher Mieter befinden und wir meinen, daß sich dies bei einigen wenigen guten Willen überall durchführen läßt. Also Kollegen, unterstützt die Trägerinnen, indem ihr ihnen die Arbeit möglichst erleichtert, seht aber auch weiterhin darauf, daß euch eure Zeitung häufig nur von einer organisierten Trägerin zugesellt wird.

Eine Zeitungsträgerin.

Cassel, Nr. 27 des "Courier" nahmen wir Verlassung, die Missstände und die Behandlungsweise der Trägerinnen im Verlage des "Casseler Tagblattes" zu beleuchten. Vor allen waren es dort zwei Herren, die in den Trägerinnen nur Arbeitstiere, nicht aber Menschen erblickten und demzufolge auch ihre Behandlungsweise danach einrichteten. Die Wut dieser beiden war groß, als ihnen ihre Taten öffentlich gesagt wurden, und am liebsten wären sie zum Stadtklagen, aber es ging nicht an, denn es war nur die nackte Wahrheit, die ihnen entgegengehalten wurde. Es scheint auch eine Wandlung zum besseren eingetreten zu sein, die Behandlung ist heute eine ganz andere geworden. Warum geht es denn jetzt? Ist etwa der vermaledeite "Courier" die Ursache dieser Besserung? Ist dies der Fall, so ist damit erwiesen, daß es Menschen gibt, deren Tun und Treiben erst an die Menschlichkeit gezogen werden müssen, ehe eine Besserung eintritt. Das eine müßten diese Herren doch wissen, daß die Zeiten ein für allemal vorbei sind, in der man die Menschen wie Sklaven behandeln konnte, wenn es auch "nur Zeitungsträgerinnen" sind. Herr Müller möchte wir noch etwas mehr Zuwendungsmöglichkeit den Frauen gegenüber empfehlen bei der Ausgabe der Zeitung; es wird das viel zu schnellen Absertigung mit beitragen.

Aber auch unter den Trägerinnen selbst ist die Uneinigkeit noch eine recht große; besonders sind einige häusliche Elemente, die alles versuchen, die Trägerinnen von der Organisation abzuhalten. Die Trägerin Breithauer scheint nichts anderes zu tun zu haben, als auf die Organisation zu schimpfen und den Horcher und Buträger zu spielen. Wir möchten die gute Frau davor warnen, nicht mit dem Feuer zu spielen, es wird noch eine Zeit kommen, wo auch sie die Dr-

demission sehr nötig haben wird und dieselbe mit anderen Augen ansehen wird. Allen übrigen Trägerinnen aber geben wir den Rat, unentwegt an der Ausbreitung der Organisation mitzuwirken und seit zusammenzuhalten. Nur in der Einigkeit liegt unsere Stärke.

Wie sieht es nun in den anderen Verlagen der äußerlichen Blätter aus? Wir wollen heute nur das Ausseminenblättchen der Gebr. Schneider herausgreifen, das ja bekanntlich unter verschiedenen Flaggen segelt und auch zu verschiedenen Preisen verkauft wird, — „Casseler Stadtanzeiger“ alias „Hessische Morgenzeitung“ alias „Hessische Post“. So vielseitig wie der Name ist auch der Musterarbeitsvertrag für Zeitungsträger. Dieser sieht wie folgt aus:

Arbeitsbedingungen für Zeitungsträger.

Cassel, den 24. Sept.

Frau Louise Jacob.

Wir engagieren Sie hierdurch unter den nachfolgenden Bedingungen als Zeitungsträger.

S. 1.

Die Kündigung kann beiderseitig täglich erfolgen, die Kündigung ist jedoch eine tägliche, so daß vom Tage der Kündigung ab noch 14 Tage Lohn gezahlt werden müssen bzw. die Arbeit noch 14 Tage fortzuführen ist.

Die gekündigten Boten bzw. freiwillig austretenden Boten sind verpflichtet, eine oder mehrere neue Boten anzutreten und sie im Austragen der Zeitung zu unterweisen.

S. 2.

Die Firma Gebr. Schneider ist berechtigt, nach und nach eine Ration bis zur Höhe von 5 M. einzuhalten, als Sicherheit für regelrechte Erfüllung der Arbeit bis zum Kündigungstermin.

Verfällt ein Vorte ohne vorherige Kündigung oder vor Ablauf der 14 Tage nach dem Tage der Kündigung die Arbeit oder weigert er sich, einen neuen Voten anzutreten, so verfällt die Ration in Höhe von 5 M., auch wenn der ganze Betrag noch nicht eingezahlt sein sollte, der Firma Gebr. Schneider.

S. 3.

Unpünktliche Zustellung der Zeitung an die Abonnenten sowie verspätetes Erscheinen zum Austragen der Zeitung können, sofern ein Berichtsurteil der Boten nachweisbar ist, im Wiederholungsfalle mit einer Strafe von 10 Pf. für jeden einzelnen Fall belegt werden.

Die Strafes werden am Jahresabschluß der Armentdirektion überwiesen.

S. 4.

Die Boten sind verpflichtet, jedes Quartaljahr durch Vergleichung oder Absicherung eines Verzeichnisses ihre Abonnementlisten zu berichtigen.

Auf Wunsch muss gegen eine besondere Provision auch das Einkassieren von Abonnementsgeldern übernommen werden.

Die Boten müssen früh Morgens nach Empfang der Zeitungen mit dem Austragen sofort beginnen.

S. 5.

Gänzliche Boten gehören der Krankenkasse an. Erkrankungen, welche die Boten an der Fortsetzung ihrer Arbeit hindern, sind sofort, jedenfalls vor der üblichen Austragezeit zu melden. Der Vorte ist berechtigt, sich durch eine geeignete Person vertreten zu lassen.

Die Art der Arbeit erlaubt es meist nicht, Boten, welche längere Zeit voraussichtlich krank sein werden, nach Wiederherstellung in der bisherigen Stelle weiter zu beschäftigen. In solchen Erkrankungsfällen, in welchen die Boten selbst keine Befreiung stellen können, muß daher vom Tage der Erkrankung an eine dreitägige Kündigungsfrist eintreten, d. h. die Beschäftigung bei der Firma Gebr. Schneider hört drei Tage nach der Erkrankung auch ohne besondere Kündigung von Seiten der Firma Gebr. Schneider auf, sofern nicht für jeden einzelnen Fall anderes vereinbart wird.

S. 6.

Der Lohn beträgt pro Monat und Stund 10 Pf., von welchen Beiträge außer etwaigen Vorschüssen noch die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung abgezogen werden. Es werden bei den Lohnzahlungen in den ersten zwei Quartalsmonaten die Beiträge für je vier Wochen, im dritten Quartalsmonat für fünf Wochen abgezogen.

Am 30. bzw. 31. jeden Monats müssen die Boten frühmorgens einen Zettel mit der Summe der zu bezahlenden Zeitungen bzw. mit der Summe des Lohnsturms beim Expedieren abgeben. Die Lohnzahlung erfolgt dann am 1. eines jeden Monats, bzw. wenn dieser auf einen Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag, gewöhnlich abends 6 Uhr.

Zu dem Lohnzahlungstermin müssen die im Besitz der Boten befindlichen Abonnementzetteln zur Kontrolle vorgelegt werden; etwa fehlende Beiträge ist die Firma Gebr. Schneider berechtigt, von dem Lohn einzuziehen.

S. 7.

Die Zeitungsboten der Firma Gebr. Schneider sind nicht berechtigt, andere Zeitungen, auch nur aushilfsweise, auszutragen.

S. 8.

Alle Vereinbarungen welche etwa noch getroffen werden, müssen auf diesem Vertrag schriftlich enthalten sein. Eine Abschrift dieser Vereinbarungen, welche beiderseitig unterzeichnet sind, befindet sich im Besitz des Unterzeichneten.

S. 9.

Beim Austritt aus der Arbeit sind die vom Geschäft verabfolgten Packtücher und Laternen vor der Lohnzahlung zurückzugeben.

Name: v. Gebr. Schneider. Kirc.

Der ganze Vertrag strotzt von Widersprüchen; anderseits handelt er nur von Pflichten, die die Trägerinnen zu erfüllen haben. § 2 besagt: Die Firma ist berechtigt, eine Ration von 5 M. einzuhalten bis zum Kündigungstermin. Der Nachschlag aber lautet: Verfällt ein Vorte vor Ablauf der Kündigung die Arbeit, so geht er dieser Ration verlustig und die Firma streicht die 5 M. ein. Hier ist ein Widerspruch vorhanden, deren Auslegung ganz im Betrieb der Firma liegt. Aber abgesehen davon, so sind doch auch schon Entlassungen erfolgt aus ganz nihiligen Gründen; so z. B. bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung an die Abonnenten, bei Krankheitsfällen usw. Alles Fälle, die im Vertrag vorgesehen und dort etwas anders geregelt sind. Auch der § 5 ist wirklich einzig; hier wird Klipp und klar gesetzt, daß in Krankheitsfällen von längerer Dauer, die Trägerinnen, die vielleicht schon seit zehn Jahren sich im Dienste der Firma abgerichtet haben, unbarmherzig auf die Strafe geworfen werden. Jeder weitere Kommentar zu diesem Vertrag ist überflüssig, er spricht für sich selbst. Den Frauen aber rufen wir zu: Organisiert Euch; nur durch die Organisation werdet Ihr imstande sein, einen andern Vertrag mit der Firma abschließen, der den heutigen Verhältnissen entspricht.

Karlsruhe. Zu vorhergehenden Nummern kommen wir schreiben, daß die Karlsruher Zeitungsträgerinnen angefangen haben sich zu organisieren und schon können wir von dem Abschluß eines Tarifvertrages berichten. Es ist wieder das Organ der „verbotenen“ Sozialdemokratie, welches den bürgerlichen Blättern mit gutem Beispiel vorangeht. Der „Wadische Vorwärts“, die „Wadische Presse“, „Landeszeitung“ usw. werden ja auch bald Gelegenheit bekommen, zu zeigen, wie es mit ihrer Arbeitserfülltheit besteht ist und wenn es sich gleichwohl „nur“ um die Zeitungsträgerinnen handelt. Bei dem Tarifabschluß im Volksfreund kommt vor allen Dingen in Betracht, daß der Verlag im vergangenen Herbst freiwillig eine Aufbesserung um zwei Pfennig Trägerlohn pro Exemplar und Monat vornahm. Eine andere Karlsruher bürgerliche Zeitung mußte quasi erst zu einer Zusage gezwungen werden, wobei sie es verstand das Abonnement zu erhöhen und von dieser Erhöhung für sich noch einen erheblichen Vorteil zu profitieren. Trotzdem stehen über die Trägerinnen dieser und der übrigen bürgerlichen Zeitungen noch weit hinter denen des Volksfreund zurück und Hoffentlich werden sie nun einsehen, daß auch sie sich bis zur letzten Trägerin organisieren müssen, damit sie nicht mehr als Nebensache angesehen werden, die man behandeln kann wie man will. Vor allem ist zu berücksichtigen, daß dieser Vertrag nur die Basis bilden soll, auf der wir künftig weiter bauen wollen. Das Abkommen lautet:

Tarifvertrag

zwischen dem Verlage des „Volksfreund“, Druckerei Beck u. Co. und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Karlsruhe, namens der Zeitungsträgerinnen und des Hilfspersonals in der Expedition.

1. Für das täglich einmalige Austragen des „Volksfreund“ erhalten die Trägerinnen pro Exemplar im Monat 17 Pfennige.

2. Für besonders wichtige Bezirke wird eine Zulage gewährt, die als monatliche Rauschale besonders mit der einzelnen Trägerin vereinbart wird.

3. Die Kranken- (2. Klasse) und Invaliditätsbezüge bezahlt die Geschäftsstelle, außerdem ist jede Trägerin in der Buchdruckerei-Genossenschaft gegen Unfall verkehrt.

4. Die Trägerinnen sind verpflichtet im ersten Drittel des Monats die bis dahin vereinbarten Abonnementsgelder und bis längsten des Monats den Abstieg einzuzahlen, resp. abzurechnen.

5. In Fällen, wo die Abonnementsgebühr nicht bezahlt wird, kann die Trägerin nicht strafbar gemacht werden.

6. Das Einlegen außerordentlicher Beilegen wird extra vergütet.

7. Jeder Trägerin wird auf Verlangen eine wasserdichte Tasche geliefert.

8. Der Expedient ist verpflichtet, die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen.

9. Für den im Betriebe thätigen Hausdiener wird ein Lohn von wöchentlich 24 M. bei täglich achtstündiger Arbeitszeit festgesetzt.

Überstunden werden mit je 50 Pf. entschädigt.

Alljährlich hat der Hausdiener einen Urlaub von acht Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes zu beanspruchen.

10. Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 1. Oktober in Kraft und gilt jeweils auf ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Karlsruhe, den 10. September 1908.

Unterschriften:

Buchdruckerei und Verlag des „Volksfreund“

Eug. Beck u. Co.

ges. Eugen Beck.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

ges. Joh. Reinmüller.

Automobilführer.

Berlin. Irgend ein Korrespondenzbüro hat sich einmal wieder erlaubt, einen entstellten Bericht unserer letzten Versammlung an die Berliner „Sensationspresse“ abzugeben. Wir wollen gleich vorweg bemerken, daß in jener erwähnten Versammlung ein Berichterstatuer irgend einer Zeitung nicht berichtet wurde. Soweit die Tagesblätter sich mit diesem Bericht beschäftigen ließen, wollen wir nicht darauf eingehen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß der „Local-

Anzeiger“, die „Morgenpost“ re. von uns einen der Wahrlheit entsprechenden Bericht noch nicht gebracht haben. Aber dieser der Unwahrheit entsprechende oben erwähnte Bericht ist auch von verschiedenen Automobilfachzeitschriften als bare Münze angenommen, und teils kritisiert. Ein mit W. unterzeichnetes Artikel in der Zeitschrift „Der Motorwagen“, Organ der Automobilgesellschaft, verauflastet uns, noch einiges dazu zu sagen. Zuerst wollen wir darauf hinweisen, daß in der betreffenden Versammlung keiner der Redner eingefallen ist, neben einem registrierenden Geschwindigkeitsmesser auch noch eine eingebaute polizeiliche Überwachung zu verlangen. Dieses zu verlangen wäre allerdings der hellste Unsinn, welches man einem Automobilfahrer gar nicht erst aufräumen sollte. Des Weiteren ist in dieser Versammlung nicht beschlossen, Eingaben an den Reichstag und Bundesrat zu senden. Was das übrige in der Versammlung Gesprochene und Beschlusse anbelangt, darüber ist in Nr. 36 des „Courier“, dem Einne nach ziemlich genau berichtet und sehen uns nicht veranlaßt, in irgend einer vorherigen Frage einen anderen Standpunkt einzunehmen, außerdem die „Fachmänner“ des „Motorwagen“ kommen uns mit besseren Vorschlägen. Das versteht aber der Kritischschreiber im „Motorwagen“, welcher sich als „Fachmann“ über die Berliner Automobilfachschifführer ausspielt, nicht, sondern ergeht sich in ein zweckloses Geschimpfe über dieselben und versucht, einen ganzen Beruf herabzusezen, ohne sich über dessen Stellungnahme vorher genügend zu orientieren, und stellt sich somit auf den Boden der Sensations-Zeitungsschreiber. Der „Fachmann“ im „Motorwagen“ schreibt unter anderem folgendes:

„Wer sich die Mühe nimmt, ältere Zeitungen durchzulesen, der wird finden, daß vor 2-3 Jahren eine ständige Menge in allen Tageszeitungen Unfälle durch Automobilfroschsen“ waren. Ich gebe gern zu, daß ein großer Teil dieser Notizen aufgebaut und zum Teil fast völlig erfunden war. Immerhin blieb aber leider noch ein bedauerlich großer Rest von Unfällen, die sich tatsächlich ereignet hatten. Aufsichtliche Automobilfreunde in weiten Kreisen unserer Automobilclubs und der Industrie sahen mit Bedauern, wie das große Publikum die Ausschreitungen vieler Automobilfroschsenführer kurzerhand auf sämtliche Automobilisten überhaupt übertrug, so stark, daß die Geschäfte in Froschsen und in Personen-Automobilen überhaupt begannen nachzulassen.“

Es liegt mir völlig fern beweisen zu wollen, daß die weitere Verschlechterung des Verkaufsvermögens ausschließlich auf Konto von Froschsenführern zu sehen sei. Dies wäre natürlich übertrieben und absolut falsch, aber auch ohne Statistik würde die Mehrheit der Automobilisten mir Recht geben, daß es zum großen Teil Schuld der Missachtlosigkeit von Automobilfroschsenführern war, wenn sich in Berlin eine besonders starke Strömung gegen das Automobil als Verkehrsmittel gestellt machte, und daß infolgedessen in Berlin später wie an irgend einem anderen Ort der Erfolg gesetzgeberischer Maßnahmen gegen Ausschreitungen der Automobilisten durch ein strenges Haftpflichtgesetz verlangt worden ist.

Klingt es nun nicht wie eine Selbstironie, wenn diejenigen, denen wir zum großen Teile die Pläne einer besonderen Automobil-Haftpflichtgesetzgebung zu verdanken haben, heute nach einer so lädierten Verschärfung des Haftpflichtgesetzes schreien, daß sie damit ihre eigene Existenz untergraben würden. Ich weiß sehr wohl, daß es unter den Berliner Automobilfroschsenführern eine große Anzahl wirklich braver, ehrlicher und außerordentlich tüchtiger Automobilisten gibt, aber jedes Kind weiß auch, daß die Zahl der Führer, von denen man das Gegenteil sagen kann, leider nicht allzu gering in Berlin ist. Es würde bedauerlich sein, wenn die letzteren über die guten Elemente die Oberhand gewannen, und deshalb erscheint mir eine richtige Information der klugen und vernünftigen Froschsenführer notwendig und in aller Interesse gelegen.“

Aber alles Ingemach im Automobilverkehr kommt nach diesem „vielwissenden“ Schreiber auf das Konto der Automobilfroschsenführer, ohne auf irgend einen Nebenumstände einzugehen, welche im Automobilfroschsenverkehr die Hauptrollen spielen und in unserem Fachblatt bisher genügend gewürdigt sind. — Gollen wir noch einmal erwähnen, wie die Beschaffung der Automobilfroschsen vor zwei bis drei Jahren war, was es für Kampfe gekostet hat, wenlastens einen Gleitschuh auf den Rädern anzubringen, mit was für Vehemenz die Führer heute noch auf die Straße gejagt werden, wie es in den meisten Reparaturwerkstätten aussieht, wie die Kräfte der Führer mittels unmenschlich langer Arbeitszeit ausgenutzt werden, wie rigoros die Herren Unternehmer mit der Ausbildung der Automobilführer umgingen — und noch — gehen, wie erst fast jeder neuausgebildete Führer durch die mangelhafte Ausbildung seine zwei bis drei Unglücksfälle herbeiführen muß, um sich erst die richtige Ausbildung in den verkehrsreichsten Straßen zu holen. Alle diese Vernachlässigungen will man von der Automobiltechnischen Gesellschaft einzeln und allein auf das Konto der Automobilfroschsenführer sezen. Der Schreiber im „Motorwagen“ soll nur kommen und uns seine „schrecklichen“ Porträts halten; es würde ihm nichts schaden, von uns eines anderen belehrt zu werden. Wir können ihm aus unserem Archiv für Unfälle verraten, daß unser zum allergrößten Teil alten Führern in der überlegenden Mehrzahl kein verbogener Stoßfuß oder eingedrückter Fußrücken nachzuweisen ist. Im übrigen sorgt schon die alte Polizei dafür, daß solche vom Schreiber gefensterte Führer nicht lange auf dem Automobil bleiben. Leider sorgt sie aber auch dafür, daß auch sehr kluge Führer, denen kein Unfall nachzuweisen ist, vom Boden der Automobilfroschsen verschwinden. Weiter schreibt der „sachverständige“ Kritischschreiber im „Motorwagen“:

„Über dies eine Gebiet könnte man den Herren Droschkenführern einen vielen Seiten langen Vortrag halten, ich will aber davon absehen, um meine Ausführungen nicht allzu lang werden zu lassen. Ich möchte die Herren Droschkenführer nur fragen, sind die Adler, die M. A. G., die Opel, die Dixi, Saggenau und die vielen aus anderen erstklassigen deutschen Fabriken stammenden Kraftfahrzeuge ebenfalls mangelhaft konstruiert, und verwenden auch diese erstklassigen Firmen „unübertragbares“ Material? Ferner, ist es den Herren Droschkenführern noch nicht aufgefallen, daß Droschkenmotoren deutscher Marken doppelt und dreifach so lange halten, wie der ausländische Schuh, aus dem leider immer noch wenigstens zur Hälfte die Berliner Droschken bestehen? Halten es die Herren Droschkenführer für einen Zufall, daß diejenigen Droschken-Gesellschaften und Privatbesitzer, die Marken guter deutscher Fabriken gewählt haben, auch in der gegenwärtigen Zeit, wo die Vorliebe des Publikums für Droschken gewiß nicht mehr sehr groß ist, immer noch mit gutem Gewinn arbeiten? Freilich, wenn man irgend eine billige ausländische, vielleicht noch gebrauchte Klappermashine anno domini 1898 für einige Städte sich kauf, dann kann man nicht erwarten, im Großstadtbetrieb aus einem solchen Fahrzeug Gewinn zu erzielen. Mögen die Anhänger ausländischer Marken es doch einmal mit einer deutschen versuchen, und sie werden vielleicht über andere Gewinnresultate zu verfügen haben als heute.

Freilich, auch mit deutschen Konstruktionen muß man fahren können, und zwar gut fahren können im Berliner Straßenverkehr. Sehen wir weiter zu: Die Herren Droschkenführer haben nicht nur ein reiches konstruktives Verständnis, sie haben auch eine sehr feine Nase und sind keine Freunde von übertriebenen Maßen, der gegenüberlich nach ihrer Ansicht den Automobilen entsteht. Auch hier wird die gesetzliche Polizei zur Hilfe gerufen; nicht der Ingenieur, sondern der Schuhmann hat die Anordnung zu treffen, daß die Rauchentwicklung sich auf ein Minimum beschränkt. Ebenso soll die Polizei dafür sorgen, daß die Herren Droschkenführer sich ihre zarten Händchen nicht mehr mit der Wollung durch die Handpumpe beschmutzen, sondern es muß eine Zentrallösung vorgeschrieben werden. Ob die Herren Droschkenführer die dadurch verursachte Mehrausgabe beim Kauf oder Umbau eines Automobils auch bezahlen wollen oder können, stimmt die Herren vorerst nicht.“

Hier preist der Herr den Automobil-Droschkenführern seine neuen Systeme an, welche er jedenfalls verteidigt. Aber er gibt auch zugleich zu, daß noch sehr viel alte Systeme in den Straßen Berlins gefahren werden und die allein M. A. G., Opel, Dixi etc. und ein nicht zu kleiner Teil der elektrischen Wagen können auch wir nicht zu verkehrssicherer Fahrzeuge rechnen. Aber mit solch unübertragbarer Ware müssen sich leider ein großer Teil unserer Berliner Kollegen herumärgern, das kommt sie der Erhaltungskosten. Aber der „sachverständige“ Schreiber im „Motorwagen“ möge seine Nase nun auch einmal in die längst veralteten Obersysteme alter Wagen stecken und dazu die vielen ungerechten Strafen der Führer in dieser Sache zu übernehmen, dann wird er sicher nicht mehr so „ungewis“ schreiben, wie er es getan. Nebenher ist es den Berliner Automobilfahrern niemals eingefallen, zu einer 15 Kilometer-Geschwindigkeit einen Tempomesser zu verlangen. Ihre Forderungen bestehen auf der Erlaubnis einer 25 Kilometer-Geschwindigkeit pro Stunde mit registrierendem Tempomesser; und wer als Bachmann in der Geschwindigkeitsfrage täglich mit Polizei und Gericht zu tun hat und sein sauer verdientes Geld zu beratlichen indirekten Steuern hergeben muß, der wird anerkennen, daß diese Forderung gerecht ist. Der „Bachmann“ aus dem „Motorwagen“ aber hat gezeigt, daß die Berliner Automobilfahrer auf seine „sachmännische“ Belehrung verzichten müssen.

Bierfahrer.

Görlitz. Einem erfreulichen Erfolg erzielten die Kollegen in der „Felsenkellerbrauerei“. Der abgelaufene Tarif wurde um drei Jahre verlängert, und neben der steigenden Lohnhöhung bis zu 28 Pf. pro Woche, der Aufgangslohn von 19 auf 20 Pf. festgesetzt. Eine Zulage pro 25 Pf. erfolgte auch für jede Landtour. Neu ist die Einführung von Spesenengel für Stadt- und Winter. Für das Sommerhalbjahr erhalten die Kutscher anstatt 1 Pf. nunmehr 1,50 Pf. für Sonntags-Dienst. Ein Tag Urlaub mehr als bisher ist auch erfreulich. Alles in allem: die Kollegen können mit ihrer Lohnbewegung sehr zufrieden sein; haben sie doch sofort ca. 2 Pf. mehr pro Woche und halbjährlich 50 Pf. Zulage.

Die von anderer Seite beabsichtigte Quertreiberei ist durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen glücklicherweise abgewehrt worden. Folgendes ist neu vereinbart:

M a c h t r a g

z u m B o h n t a r i f v o m 12. A u g u s t 1906.
Für die in der Brauerei zum Felsenkeller in Görlitz tätigen Kutscher. — abgeschlossen zwischen den Inhabern der Firma und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband — Verwaltungsstelle Görlitz.

Der § 2 des Tarifs erhält folgende Fassung:
Kutscher erhalten bei der Einstellung 20 Pf. pro Woche, steigend halbjährlich um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 23 Pf.

Zu den bisherigen Löhnen wird am 1. September 1908 50 Pf. am 1. April 1909 50 Pf. und am 1. Oktober 1909 je weitere 50 Pf. und am 1. April 1911 wieder 50 Pf. pro Woche angelegt, so daß an diesem Tage der Höchstlohn erreicht wird.

Die Landtouren werden 1,25 Pf. und 1,75 Pf. pro Touren vergütet.

Kutscher welche bis 4 Tage in der Woche im Winterhalbjahr (d. i. vom 1. Oktober bis 31. März)

Stadttouren fahren, erhalten 1 Pf. pro Woche Spesen-geld.

§ 4 wird wie folgt abgeändert:

Die Sonntags-Dienste für Kutscher beginnt um 2 Uhr nachmittags und endet um 7 Uhr abends, dieselbe wird im Sommerhalbjahr mit 1,50 Pf. im Winterhalbjahr mit 1 Pf. vergütet.

Im § 8 soll es heißen:

„Über 3 Jahre läufige Kutscher wird ein Urlaub von 4 Tagen bewilligt etc.“

Der Tarif dauert unter obigen Voraussetzungen bis zum 30. September 1911.

Wird derselbe nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft derselbe immer auf ein Jahr weiter.

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifs vom 12. August 1906 bleiben bestehen.

Görlitz, den 21. August 1908.

Brauerei zum Felsenkeller.

gez. G. H. Beschaefer.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

gez. Hermann Zimmer. A. Brügelner.

Gauvorsteher.

Staßfurt. Einen Achtsamkeitsfolg haben die Kollegen in der Brauerei Gebr. Niemann zu verzeichnen. In diesem Betriebe, wo bisher geradezu anarchistische Zustände herrschten, hat es langer und zäher Arbeit bedurft, bis die Kollegen endlich eingeschritten, daß sie in alle Ewigkeit unter den angestellten Verhältnissen würden arbeiten müssen, wenn sie nicht selbst für die so notwendige Verbesserung Hand ansetzen. Nachdem nicht alle, aber doch die große Mehrzahl sich dem Verbande angegeschlossen, leitete er eine Lohnbewegung für die Kollegen durch Errichten eines Tarifentwurfs bei der Brauerei ein. Nach fast zweitägiger Verhandlung kam dann ein Tarif zustande, der für sämtliche Beschäftigten eine Lohnhöhung von durchschnittlich 1,50 Pf. pro Woche brachte. Außerdem wird die Sonntagsdienstreise der Wiesfahrer und Arbeiter, sowie die Sonntagswechselschicht der Heizer und Maschinisten mit je 3 Pf. entschädigt. Die Spesen der Fahrschaffner sind von 75 Pf. auf 1,25 Pf. pro Tag erhöht worden. Nebearbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Donnerstag. Bis jetzt standen die Kollegen im Monatslohn.

Alle aus Anlaß des Verfolgs des Tarifs entstehenden Differenzen werden mit der Organisation geregelt.

Wenn die Kollegen nun aus dieser Bewegung die richtige Nutzenbewegung ziehen und fest zum Verbundene stehen, und wenn die bis jetzt noch Indifferenzen auch zur Einsicht gelangen — und das sollen sie nach den gemachten Erfahrungen — und sich dem Verbande anschließen, wird die spätere Zeit uns auch noch eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Gebr. Niemann bringen.

Grensterpuher.

München. Am 29. August fand eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung statt. Ein Kollege referierte in 1½ stündigem Vortrag über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiter.“ Der Referent führte durch verschiedene Beispiele den Anwendungsklar vor Augen, daß durch die Großmachtpolitik der deutschen Regierung alle indirekten sowie direkten Steuern in einer Art und Weise gestiegen sind, daß es beinahe nicht mehr möglich ist, seinen Verpflichtungen dem Staat und den Gemeinden gegenüber nochzukommen, ohne daß nicht tausende von Familien an Unterernährung leiden müssen, indem das Einkommen der deutschen Arbeiterschaft nicht in dem Maße gestiegen ist, wie die Ausgaben; deshalb empfiehlt der Referent der Versammlung folgende Resolution:

Resolution!

Die heute, den 29. August stattfindende, gutbesuchte Versammlung der Sektion der Fensterputzer erklärt sich mit den berechtigten Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlungen sind zu der Ansichtung gelangt, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterschaft unter den momentan bestehenden geschabenden Körperschaften, nur von den freiorganisierten Zentralverbänden verbessert werden kann. Sie geloben deshalb, fleißig und unermüdlich an dem Ausbau der Zentralverbände weiterzuarbeiten. Endlich versprechen sie für Ausbildung der Arbeiterpresse energisch einzutreten.

Nachdem der Sektionsführer noch einige Sektionsangelegenheiten erledigte, und auf die kommende Gemeindewahl hinwies, schloß er die schön verlaufene Versammlung.

Handelsarbeiter.

Berlin. Der „Geschäftsdienner“ Nr. 9, das Organ der „Freien unabhängigen Berufsorganisation“ unserer Freunde aus der Niederkalstrasse, beschäftigte sich in zwei Notizen mit unseren Maßnahmen betreffs Regelung des ehrenhaften Beitrages, sowie des neulichen Angriffes im „Vorwärts“ und dem „Courrier“ Nr. 36. Man gab unter anderem bekannt, daß die eigenartigen Zustände im B. B. H. ihrerseits in einer öffentlichen Versammlung am 1. September einer eingehenden Wiedergabe unterzogen würden. Der Referent des Abends bemühte sich vom Standpunkt des aufgezwungenen Selbstbehaltungsstreites zu erklären, welche Organisation für die Hausdiener die zweckmäßigste ist, was ihm aber nicht ganz gelungen war. Wir nehmen es seinem Menschenlob übel, über Einrichtungen kritisch zu über; das aber dem Referenten die Einrichtungen der Zentralorganisation völlig unbekannt sind, bewies er in verschiede-

nen Punkten, unter anderem auch durch die Aussichten, wie Zweckbeschlüsse gefaßt werden müssen. In der Diskussion bemerkte u. a. einer ihrer Kollegen, welcher die soziopolitische Tätigkeit der modernen Gewerkschaften anerkannte, zum Schluß, daß für die Hausdiener die Organisation die zweckmäßigste ist, die die billigsten Beiträge habe. Unseren Kollegen war es nicht schwer, die vorhandenen Schwächen dieser Nebenorganisationen zu kennzeichnen und zu widerlegen; ein wiederholtes Diskutieren in sachlichen Bahnen würde auf den Geist der Kollegenschaft nur erzieherisch“ wirken. Wenn aber der Artikelbeschreiber des „Geschäftsdienner“ betont, daß die Zeit kommen wird, wo Partei und Gewerkschaften um die „Freien unabhängigen Berufsvereine“ „buhlen“ werden, so hat er damit seine Kurzfristigkeit bewiesen, daß er die wirtschaftliche Machstellung der Unternehmer unterschätzt. Die Organisationen der Arbeitgeber haben von dem Bestehen dieser Vereine momentan noch den Vorteil; ihre Taktik wird aber diesen „Berufsvereinungen“ den Weg weisen, entweder sie geben oder sie müssen das werden, was wir bereits sind. Isoliert bleiben gleicht dem Absterben. Nicht wir bilden — sondern das Unternehmertum wird durch das Abschneiden dieser Vereine angeschaut, aber das „Unvermeidliche“ wird nur als Ausweg übrig bleiben. Besser wäre, frühzeitig auf dem Wege der Verständigung im Interesse der Allgemeinheit zusammenzugehen. Die Leitens der Geschäftsdienner-Vereinigung angenommene Resolution soll nach außen hin als Rehabilitierung derjenigen Personen gelten, welche durch ihre Schwächen Handlungen begehen, welche im Widerspruch zu der Taktik „freier unabhängiger“ Berufsvereine stehen. Nicht die Willigkeit, sondern die Leistungen auf allen Gebieten sichern die Zweckmäßigkeit der Existenzberechtigung einer Organisation.

Berlin. Die Nichtbezahlung geleisteter Nebenstunden bei der Ausstro-Orientalischen Handels-Aktien-Gesellschaft, Teppich Import-Abteilung, in der Kaiser-Wilhelmstraße 48, war die Ursache einer Arbeitsverweigerung unserer dort beschäftigten Kollegen. Der Herr Direktor obiger Firma versteht es ausgezeichnet durch ein besonderes Entlohnungssystem unseren Kollegen die ohnehin schon schwere Arbeit in diesem Betrieb zu verteilen, auch erlaubt sich derselbe Neuerungen wie, die Hausdiener müssen Blut schwitzen, müssen arbeiten bis sie nicht mehr können und anderes mehr. Die Arbeitszeit in diesem Ausstrobetrieb ist von normal 8 Uhr bis abends 8½ Uhr, mit einer 1½ stündigen Mittagspause ohne sonstige Essenspause. Ein Kollege nahm Verantwortung mit dem Firmeninhaber Rutschsprache zu nehmen und gelang es uns einige Verbesserungen in diesem Betrieb zur Durchführung zu bringen, indem eine kleine Lohnzulage gewährt, die Bezahlung der Nebenstunden, soweit solche nicht zu vermeiden seien, zugesagt und eine anständigere Behandlung sowie das Rausen mit dem Firmennamen verhoben wurden. Letzter waren alle diese Versprechungen von kurzer Dauer, da die Auszubildung und Behandlung in gewohnter Weise keinen Fortgang nahm, sahen sich ein Teil unserer Kollegen verlaufen, diesem Betrieb den Rücken zu lehnen und versucht jetzt die Firma billigere Arbeitsträger mit 28 Pf. einzustellen. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, diesem Herrn zu zeigen, daß sie ein Recht haben, als Menschen behandelt zu werden, umso mehr, als sich der Herr Direktor bei jeder Gelegenheit seiner Kundenfamilie gegenüber gestattet, seinen Betrieb als einen mustergültigen in Bezug auf Bezahlung, Behandlung und Arbeitszeit hinzustellen, was aber nach dem einstimmigen Urteil der dort Beschäftigten nicht der Fall ist. Wie die Firma die Fähigkeit und Arbeitskraft ihrer Handlungshilfen bewertet, zeigt es, als unser Kollege bei der Verhandlung darauf hinwies, daß bei einer derartigen einstimmigen Beauftragung unserer Kollegen die Bezahlung auch eine entsprechende sein müsse, der Herr Direktor erklärte, sich dann Kaufleute für 100 Pf. zu engagieren, die würden dann die Arbeit der Hausdiener verrichten. Armes hemmleidenswertes Stehrogenproletariat! Wieviel Ausklärungsarbeit ist noch in denen Nächten zu verrichten. Aufgabe der Kollegen muß es sein, ihre Organisation durch stetes Werben neuer Mitglieder zu stärken, denn nur dann ist es möglich, für unsere Berufscollegen eine Besserung der oben geschilderten Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Kempten. Mit der zunehmenden Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit scheint auch die Gleichgültigkeit unserer hiesigen Transportarbeiter zu wachsen. Selbst die seit Jahren organisierten Kollegen fehlen immer mehr und mehr in den Versammlungen, mit der bekannten Ausrede: auf mich geht es nicht zusammen, oder ich bezahle ja meine Beiträge. Es ist der Ortsverwaltung nicht unbekannt, daß die Unternehmer im allgemeinen und die Arbeitgeber der Käsebranche insbesondere diesenigen Arbeit am liebsten haben, welche ihrer Organisation aus dem Wege gehen, jedoch darf dieser Wille für die Kollegen nicht maßgebend sein, wenn sie ihre Lage nicht aufzuhören verschlechtern wollen. Durch das in keiner Weise entschuldbare Versammlungsschwänzen wird nicht nur die Agitation vollkommen lahmegelegt, sondern auch den Indifferenzen das Material in die Hände geliefert, mit dem sie uns entgegen treten. Nach einem mißglückten Streit darf die Flinte nicht ins Horn geworfen werden, sondern die Kollegen werden Mittel und Wege suchen müssen, die Scharte wieder auszuweichen. Wenn aber jeder seine eigenen Wege geht, ist eine gemeinsame Aussprache unmöglich, dann kann von einer erfolgreichen Aktion irgendwelcher Art auch keine Rede sein. Die Aussicht solcher Kollegen im Allgäu oder speziell in Kempten, es sei durch die Organisation nichts zu erreichen, bricht in sich selbst zusammen, sobald die Kol-

legen sich die Rühe geben und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor dem Erstarken unserer Zahlstelle im gesamten Transportgewerbe am liegenden Platze einer Durchsicht unterziehen. Bei Schaffung des Zolltarifes erläutern liebvolle und andere bürgerliche Abgeordnete wiederholt, die Arbeitgeber würden die Mehrbelastung ihrer Arbeiter durch eine entsprechende Lohnzulage ausgleichen, aber die Kollegen in Kempfen hatten von diesem Versprechen nicht das mindeste verstanden. Erst als im Jahre 1905 die Kollegen in den Nähergeschäften in größerer Zahl unserem Verband beitreten, fingen die Käsehändler an die miserablen Löhne von 13 und 14 Ml. pro Woche etwas aufzubessern, um der Organisation das Wasser abzugeben, jedoch ohne Erfolg. Nach dem Tarifabschluß am 1. August 1905, welcher den Käsearbeiter nebst einer bedeutenden Regelung der Arbeitszeit eine Lohnzulage von 2-5 Ml. pro Woche brachte, sahen sich auch die übrigen Arbeitgeber im Transportgewerbe genötigt, die Löhne ihrer Fuhrleute und Arbeiter etwas zu erhöhen, um die Organisation aus ihrem Hause zu verbannen. Aber nicht nur in Kempfen hatte dieser günstige Tarifabschluß belebend auf die gesamte Arbeiterschaft gewirkt, sondern im ganzen Allgäu, ja selbst in dem benachbarten Württemberg mitschen die Arbeitgeber in den Kreis greifen, um die erwachenden Arbeitsklaven in ihre gewohnte Leibhargie zurückzuversetzen. Wenn nun die im vorigen Jahre geführte Lohnbewegung mit einer Niederlage der Kollegen endete, so ist das sicher kein Grund dem Verband fernzubleiben oder nur die Beiträge zu entrichten, sondern erst recht dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege organisiert wird. Wenn die Organisation im Allgäu nichts nützen würde, dann wäre es den Arbeitgebern auch verdammt gleichgültig, ob ihre Arbeiter organisiert oder unorganisiert sind. Beide haben wir noch viele Kollegen, welche nach einer erhaltenen Schlafzeige davorlaufen und sich bedingungslos unterwerfen, ohne zu bedenken, daß sie durch ihre Handlungswise nicht nur sich selbst, sondern der gesamten Kollegenschaft zum Schaden sind. Dieses trifft nicht nur für die Lagerarbeiter, sondern auch für die Fuhrleute und Speditionsarbeiter zu. Die Lohnnerhöhung, welche die letzteren durch die am Platze geführten Bewegungen erhielten, reichen bei weitem nicht aus, die zunehmende Lebensmittelverteuerung auszugleichen. Wollen die Transportarbeiter in Kempfen in den verschiedenen Berufen nicht lebenslänglich die Darbenden und Hungernenden spielen, so müssen sie ihre Versammlungen vollzählig und fleißig besuchen, es muß sich jeder zur Aufgabe machen, wenigstens einen Organisierten mitzubringen, um so die Lücke wieder auszufüllen, welche durch den Streit entstanden ist. Durch Klagen, Schimpfen oder bitten ist der Arbeiterschaft noch nirgends geholfen worden, überall müssen die Arbeiter selbst hand auslegen, wenn sie ihre Lebenslage extrakt gestalten wollen. Hoffen wir, daß unser Wahlkreis nicht ungehört bei unseren Kollegen verschallen möge, damit, wie es früher der Fall war, die Versammlungen den Arbeitgebern imponieren.

Transportarbeiter.

Wartenstein. (Olpr.) Wie in allen ostpreußischen Orten, leben auch die hiesigen Kollegen unter den allerenschlechtesten Verhältnissen. Recht lange Arbeitszeit und äußerst niedrig bemessener Lohn sind überall zu verzeichnen. Die besten Firmen sind noch die Schneidemühlen und Holzhandlungen von Birn und Großhain, sowie die Baumaterialienhandlung von Jäschinski, wo bei 12 Stunden Arbeit ein Lohn von 2,40 Ml. gezahlt wird. In der Mahlmühle mit Speicherei betrieb von Meier beträgt der Tagelohn bei 12 Stunden Arbeit 2 Ml. Diese Ausbeutung der Arbeiter wird jedoch noch die Krone ausgekehrt von dem Brauereibetrieb Engelbrecht, welcher bei 14 bis 16 Stunden Arbeit zwischen einem Tagelohn von 15 bis 18 Pfunden steht. Derartige Zustände herrschen noch in einer Reihe anderer Betriebe.

In den letzten Monaten haben die Arbeiter nun auch hier begriffen, daß diese Zustände nur durch vereinte Kraft abgeholt werden können und haben sich bereits über 100 Kollegen dem Verbande angeschlossen. Wenn die Agitation in derselben Weise weiter betrieben wird, ist die Zeit nicht mehr fern, wo mit diesen unwürdigen Zuständen ganz energisch aufgeräumt werden kann.

Darum Wartensteiner Kollegen, agitiert ständig für den Verband.

Einsbeck. (S.) Trotzdem die Organisation erst seit etwa ½ Jahr hier Eingang gefunden hat, sind wir bereits heute in der Lage, von einem Erfolge zu berichten.

Wie wir an dieser Stelle bereits mitteilten, sind die organisierten Kollegen sämtlich bei der Firma A. Stückenbrock, Spezialhaus für Sportartikel, beschäftigt. Über den Umsatz des Geschäfts, sowie die einschl. Verhältnisse haben wir ebenfalls bereits berichtet, so daß wir hierauf nicht näher einzugehen brauchen. Zuerst hatte es den Anschein, als ob die Firma gegen die Organisation nichts einzutwenden hatte, doch bald darauf änderte sich das Bild. Einige unserer tätigsten Kollegen wurde plötzlich gefündigt und zwar wegen seiner Verbandszugehörigkeit; es hatte dann den Anschein, als ob weitere Sündigungen erfolgen sollten. Man hatte vielleicht erwartet, daß durch dieses Vorgehen die Kollegen den Mut verlieren und dem Verbande den Rücken kehren würden. Eine solche Wirkung war jedoch nicht zu verhindern. Anscheinlich war inzwischen auch der Firma klar geworden, daß es wohl nicht im Interesse des Geschäfts liege, wenn dieses Vorgehen bekannt würde, zumal ja der Arbeiter-Radfahrerbund sich immer mehr

ausbreite, und hier ein nicht zu unterschätzendes Absatzgebiet in Frage kommt.

Nun wurden eines Tages die Kollegen einzeln ins Kontor gerufen und ihnen hier eröffnet, daß eine Erhöhung der einzelnen Lohnsätze vorgenommen werden sollte. Ebenso wurde auch die oben angeführte Sündigung rücksichtig gemacht.

Diese Lohnnerhöhung ist nun, nachdem das Geschäft in das mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Betriebsgebäude verlegt ist, durchgeführt. Hier durch ist den Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 Ml. pro Woche zu zeit geworden. Der Anfangslohn ist von 15 auf 16 Ml. gestiegen, nach 2 Jahren tritt eine Erhöhung auf 18, nach 5 Jahren eine solche auf 20 und nach weiteren fünf Jahren eine solche auf 22 Ml. ein.

Wenn nun auch diese Steigerung in einer ziemlich langen Zeit erst ihren Höhepunkt erreicht, darf man doch nicht vergessen, daß ein großer Teil der Kollegen bereits seit längeren Jahren im Betriebe tätig ist und somit für alle, da die Erhöhung rückwirkend ist, die oben angeführte Aufbesserung von 2 Ml. erreicht wird. Außerdem hat nun noch anlässlich des Umzuges jeder der Beschäftigten eine einmalige Extraentlastigung von 7 Ml. bekommen.

Diese Aufbesserung ist durchaus anzuerkennen und wollen wir hoffen, daß, wenn noch einige andere Wünsche der Arbeiter laut werden sollten, die Firma sich ebenso entgegenkommend zeigen möge.

Unseren Kollegen aber können wir nur dringend ans Herz legen, treu zur Organisation zu halten, sie haben nun gesehen, daß ihre Beiträge in der Organisation zinsbringend angelegt sind. Sorgt nun auch für weitere Ausbreitung des Verbandes, dann werden sich weitere Erfolge an unsere Fahne heften.

Wir machen noch daran aufmerksam, daß unsere Versammlungen jeden ersten Montag, abends 8 Uhr, im "Schusterkrug" stattfinden. Ferner weisen wir darauf hin, daß, da unser bisheriger Vertrauensmann, Genosse Müller, am 1. Oktober Einsbeck verläßt, der Kollege Albert Schröder, Breitensteinstr. 9, von da ab als Bevollmächtigter, und der Kollege Wilhelm Hölsche, Pagenstr. 5, als Kassierer fungiert.

München. Es ist hier auch der Lauf der Dinge. Nach dem zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und der Laderinnung abgeschlossenen Tarifvertrag muß für Sonntagsarbeit bis mittags 12 Uhr 3 Ml., für jede weitere Stunde 1 Ml. bezahlt werden. Der zweite Absatz dieses Paragraphen sieht eine Ausnahme für die Käsehändler vor, er lautet: "Jourdiest und Gilgutfahren an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bei den Käsehändlern erfolgt der Reihe nach und muß hierfür 4 Ml. bezahlt werden. Die Laderinnung weigerte sich aber, den Käsehändlern, die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen Gilgut auszufahren haben, den vereinbarten Lohn zu bezahlen, weshalb der Transportarbeiterverband das Gewerbeamt aufrief. Der Vertreter der Laderinnung erklärte, der Lohn von 4 Ml. werde nur an die Käsehändler ausbezahlt, die Jourdiest versehen und nebenbei Gilgut zur Wahn fahren, nicht aber an Leute, die an diesen Tagen nur Gilgut auszufahren haben. Nach seiner Meinung fallen diese unter den ersten Absatz des Paragraphen, unter allgemeine Sonntagsarbeit. Demgegenüber wies Eichner vom Deutschen Transportarbeiterverband nach, daß dies für die Käsehändler eine wesentliche Verschlechterung sei, denn dann erhielten sie an gesetzlichen Feiertagen gar nichts, da im ersten Absatz nur von Sonntagsarbeit die Rede ist. Der Wortlaut besagt doch klar, daß für alle Käsehändler die Ausnahme vorgesehen sei. Da eine Einigung zwischen den beiden Parteien nicht zu erzielen war, wurde ein Schiedsspruch herbeigeführt. Gestern nachmittag sprach sich nun das Schiedsgericht nach langer, eingehender Beratung unter dem Vorsteher des Gewerberichters Dr. Geßler dahin aus, daß alle Käsehändler unter den Absatz 2 des bestreitenen Paragraphen fallen. Dennoch muß der Lohn von 4 Ml. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen auch an die Käsehändler bezahlt werden, die nur mit Ausnahmen von Gilgutern beschäftigt sind. Der Wortlaut „Jourdiest und Gilgutfahren“ ist also getrennt zu verstehen.

Stuttgart. Der Fuhrmann Neimer wurde vor einiger Zeit infolge eines groben Verschuldens vom hiesigen Spar- und Konsumenten entlassen. Er erzählte nun im Kreise seiner Berufskollegen und Bekannten, er sei grundlos entlassen worden, der Verband habe nichts für ihn tun mögen, der Verband habe seinen Wert usw. Neimer weiß ganz genau, daß ihm vom Verband aus nicht mehr zu helfen war, daß aber trotzdem der Verlust gemacht wurde, ihn in seiner Stellung zu erhalten, wir raten ihm dringend seine Verdächtigungen bleiben zu lassen, da wir sonst gezwungen sind, den ganzen Sachverhalt in der Presse aufzudecken.

Zittau. Was die überaus lange Arbeitszeit den Käsehändlern zu schaffen macht, beweisen die Strafmandate eines Kollegen. Betreffender wurde innerhalb 8 Tagen zweimal wegen Schlafen und einmal wegen Fahren auf der linken Seite zu insgesamt mit Schreibgeschwindigkeit 10 Ml. Strafe bedacht. Ein Wunder, daß auf den Wagen geschlagen wird, ist es nicht, wenn man bedenkt, daß der Kollege manchen Abend erst noch größere Touren von 4-5 Stunden weit unternehmen muß und früh um 6 Uhr selbst wieder einspannt. Also die Nacht durch auch noch fährt. Da, wo bleibt denn die Zeit der Ruhe, die ein normaler Mensch haben muß, man spricht von 7 Stunden, der betreffende Käsehändler aber hat manchen Tag gar keine und die meisten Tage nur 1 und 2 Stunden Ruhe, da ist es dann selbstverständlich, daß er auf dem Wagen einschläft.

Nun Kollegen, an wem liegt hier die Schuld, an eurer Chefs, jedenfalls am allerwenigsten, jeder preist die Zitronen aus, so lange er kann. Die Hauptschuld trifft euch selbst. Jeder muß für sein eigenes

Wohl sorgen, jeder muß mithelfen, die Kollegen müschen zum Eintritt in den Transportarbeiter-Verband zu veranlassen. Vor einem Jahr habt ihr gezeigt, eure Forderungen durchzusetzen, aber heute merkt man nichts mehr davon. Ihr seht die Lage der Käsehändler ist keineswegs zu herrlich. Die Straßen alle könnten ihr euch ersparen, wenn eine tierzere Arbeitszeit geschaffen wird, dann habt ihr das Schlägen auf den Wagen nicht mehr notwendig. Alle anderen Nebel werden dadurch beseitigt, wenn ihr frisch und mutter, das heißt geistreich auf dem Wagen sitzt. Ein abgespannter Käsehändler ist nur ein halber Mensch, weil ihm alles gleichgültig ist. Noch eins ihr Kollegen Käsehändler, helft mitarbeiten an unserer Organisation, der Anfang ist gemacht, nun vorwärts, jeder muß seine Kollegen, die noch nicht organisiert sind, ausspielen, es darf nicht weiter geschlagen werden, es muss wieder Leben unter euch kommen. Das Ziel ist gesteckt und die schönste Aufgabe ist dieses Ziel zu erreichen. Die Zahlstelle Zittau hat sich gut fortgemacht, zirka 120 Mitglieder sind vorhanden, also auf ihr Kollegen Käsehändler, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, dort werden wir unser gestecktes Ziel bald erreichen. Denkt an den schönen Spruch:

Vorwärts immer, Rückwärts niemals.

Offizielle und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Die Hundstage scheinen auch auf die hiesigen Kollegen nicht ohne Einwirkung zu sein. Wenn man sonst die Versammlungen als ziemlich gut bezeichnete könnte, so muß jetzt leider gestehen, daß der Besuch äußerst gering ist. Auch das späte Ein treffen ist ein Nebenstand, der nicht genug gerichtet werden kann. Jeder Kollege müßte es sich zur Pflicht machen, stets an den Versammlungen teilzunehmen, um auf dem Laufenden erhalten zu sein. Die Zeiten sind doch mehrheitlich ernst genug, um stets auf dem Posten zu sein. Wir dürfen das Band der Zusammengehörigkeit niemals lockern lassen, denn nur Einigkeit macht stark. Es ist deshalb dringend geboten, stets in die Versammlungen zu gehen, denn nur dadurch wird am besten die Kollegialität gepflegt und etwaige Differenzen beglichen. Hoffentlich trägt dieser Hinweis dazu bei, daß der Nebenstand gehoben wird, was eine Notwendigkeit ist; denn nur durch straffes Zusammenhalten werden wir über die kommenden schweren Zeiten hinwegkommen.

Berlin. Die Kohlenarbeiter und Käsehändler waren am 2. 9. d. J. fünf Versammlungen, um sich mit der Frage zu beschäftigen: "Wie stellen sich die Kollegen zu den in letzter Zeit von einzelnen Unternehmern gemachten Lohnabzügen?"

Die Verwaltung hatte sich mit der Sektionierung dahin verständigt, Fragebogen herauszuschicken, um ein genaues Bild über Lohn- und Organisationsverhältnisse zu haben. Die Fragebögen gingen auch ziemlich zahlreich ein und war daraus zu erkennen, daß nur einzelne Firmeninhaber Lohnabzüge vorgenommen hatten. Die Referenten in den Versammlungen wiesen ganz besonders darauf hin, daß auch gerade nur dort Abzüge stattgefunden haben, wo die Kollegen nicht so gut organisiert sind; auf das Versprechen der Unternehmer könnte man heut nicht mehr viel geben, denn die Herren Kohlengroßhändler haben es verstanden, Lohnabzüge zu machen, wie die wirtschaftliche Krise und Arbeitslosigkeit einsetzte. Das Verlorengangene könne nur durch eine intensive Agitation wieder gewonnen werden und müsse von jetzt ab jeder Kollege dazu beitragen, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann, ob Arbeiter oder Käsehändler, dem Verband beigetreten ist. Nachdem noch einzelne Diskussionsredner sich in sehr scharfer Weise geäußert hatten, gelangte nachfolgende Resolution einstimmig zur Annahme:

"Die heutigen Versammlungen der Kohlenarbeiter und Käsehändler nehmen daran, daß in letzterer Zeit einige Firmen von den vereinigten Kohlengroßhändlern Berlins und Umgegend ihren Arbeitern Lohnabzüge gemacht haben. In Erwägung dessen, daß der Verein der Kohlengroßhändler bei Beendigung des Streiks im Jahre 1906 das Versprechen abgab, daß ab 1. Januar 1907 ein Stundenlohn von 43 Pf. gezahlt werden soll, betrachten die Anwesenden diese Handlungsweise der in Frage kommenden Unternehmer als einen Verbruch, der nicht scharf genug verurteilt werden kann, zumal die Lohnabzüge zu einer Zeit gemacht wurden, wo die Lebensmittelpreise wieder bedeutend gestiegen sind, und wo auch die Großhändler ebenfalls wieder im Begriffe stehen, die Kohlenpreise wieder zu erhöhen."

Die Versammlungen erheben daher Protest gegen die Lohnabzüge und beschließen, daß die Kollegen auf denjenigen Plätzen, wo Abzüge gemacht worden sind, bei den Unternehmern durch eine Kommission um Zurücknahme vorstellig werden. Falls kein Erfolg erzielt wird, ist dem Verband sofort Mitteilung zu machen, damit die Leitung desselben weitere Schritte unternehmen kann.

Ferner verpflichten sich die Anwesenden dafür zu sorgen, daß sich sämtliche Arbeiter und Käsehändler von den Kohlenfirmen Berlins dem Verband anschließen, um den Unternehmern gewappnet gegenüberstehen zu können."

Kollegen auf einzelnen Plätzen werden sogar noch niedrigere Löhne bezahlt, und zwar wurde in der Versammlung laut, daß bei der Firma A. Schulze in Stralau nur 38 Pf. gezahlt würden; das kommt aber nur daher, daß die Kollegen es immer noch nicht für nötig halten, Betriebsbesprechungen und Versammlungen zu besuchen. Auch möchten wir von dieser Stelle aus bemerken, daß, wenn Einladungen an die Kollegen Vertrauensleute gesandt werden, sie sich

zahlreicher zu den Sitzungen einstellen, als wie es bisher der Fall war, nur dann ist es uns möglich, unseren Kollegen Aufklärung zu verschaffen und das Verfolgegegenseitige wieder zu gewinnen.

Braunschweig. Eine öffentliche Geschäfts- und Hausdienerversammlung fand am 8. d. M. Der Besuch, der wohl durch die am gleichen Abend stattgehabte Volksversammlung ungünstig beeinflusst war, hätte recht wohl besser sein können. Der Gauleiter referierte über: "Der Achtuhrtagsabschluß in Braunschweig und die Arbeitszeit der Geschäfts- und Hausdiener." Nach einer eingehenden Schilderung der Entwicklung des Handels überhaupt kommt Redner auf die geschwindige Verlängerung der Arbeitszeit unserer Kollegen am Sonntagnachmittag sowohl, wie auf die Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhepause durch die Chefs zu sprechen und legt klar, daß, da sowohl die Organisation wie das Parlament im Verein mit unsrer Unternehmertum sich gegen jedwede im Interesse der Kollegen liegende Verkürzung der heutigen Arbeitszeit wenden, wir selbst den Hebel ausüben müssen, um für uns erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Mit einem warmen Appell an die Versammelten, sich mehr um die Organisation und die Werbung neuer Mitglieder zu mühen, schloß der Gauleiter seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Vier nichtorganisierte Kollegen bewirkten ihre Aufnahme in den Verband.

Eckernförde. Mitgliederversammlung am 6. September. Gerügt wurde, daß der Schriftführer und der Kassierer des Dösterreis die Versammlungen schwänzen. Als Kassierer wurde Kollege E. Blander neu gewählt. Im Monat August haben wir 16 Mitglieder neugewonnen. Einer Festteilnahme des Faktorarbeiterverbandes soll Folge gegeben werden. Die Versammlungen finden künftig am letzten Sonnabend im Monat statt.

Friedberg. (Hessen). In einer am 9. September öffentlichen Versammlung referierte ein Kollege aus Frankfurt a. M. über Zweck und Ziele der Organisation. Die anwesenden Kollegen folgten den Ausführungen mit Aufmerksamkeit. Bei der nun folgenden Aussprache wurde von allen Seiten betont, daß die Gründung einer Verwaltungsstelle für Friedberg eine Notwendigkeit sei. Da als Einzelmitglieder bereits mehrere Mitglieder am Ort vorhanden waren und in der Versammlung sich sämtliche Kollegen aufnehmen ließen, wurde als 1. Vorsitzender der Kollege Heinr. Heide, als Kassierer August Simonowitsch und als Schriftführer der Kollege Ludwig Edler gewählt. Damit hat sich nun die Ortsverwaltung konstituiert und werden die Kollegen mit allen Kräften für die Ausbreitung der Organisation tätig sein.

Hamburg. Versammlung der Hausdiener, Woktorhoren und Lagerarbeiter, am 26. August im Geschäftshaus. Sektionsleiter Thormann gedenkt mit einigen tiefs empfundenen Worten des verstorbenen Genossen Carl Görlitz, dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wird. Hierauf hielt Sobota einen Vortrag über die wirtschaftliche Krisis. Dem Redner wurde für seine trefflichen Ausführungen reicher Beifall. Zu Punkt 2 gibt Thormann den Bericht. Am 30. Juni hatten wir Funktionärsitzung, 2 Sektionsleitersitzungen, am 4. Juli und 1. August sieben Betriebsitzungen und zwar drei mit den Kollegen der Firma Depermann und Thiele, sowie mit den Kollegen der Firma Schröder, Schlachterstraße und zwei mit denen der Firma Gebr. Alsborg. Bei der Firma Depermann u. Thiele war nichts zu machen, ebenso bei Firma Alsborg nichts. Trotz der niedrigen Löhne können sich auch dort die Kollegen nicht auskriegen. Nur bei der Firma Schröder, Schlachterstraße, wurden Verhandlungen angebahnt und fanden zu einem befriedigenden Abschluß. Es fanden zwei erweiterte Ortsverwaltungssitzungen statt, die sich mit dem Antrag des Kollegen Thormann, befreisend Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises für alle Brauchen unseres Verbandes, beschäftigten. Wir hatten im Jahre 1907 vom 1. Januar bis 31. Dezember, 950 Arbeitslose, im Jahre 1908 dagegen vom 1. Januar bis 1. Juli bereits 1150 Arbeitslose. Nach 6-7 stündiger Debatte wurde der Antrag mit 24 gegen 5 Stimmen angenommen. Er soll bereits am 1. Oktober d. J. in Tätigkeit treten. Es wurde eine Kommission gebildet, die näheres festzustellen soll. Gestellt wurden die Kollegen Wagner, Thormann, Wimmel, Böse und Cohn. Sodann stand noch eine Sitzung mit den Abzählungsklassierern statt. Es kommen circa 300 bis 400 Kollegen in Betracht. In der Diskussion begrüßt Sterz mit Freuden, daß endlich ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Bei der früheren Sektionsleitung war das nicht der Fall. Nicht bedauerlich ist es, daß der Lokalverein immer noch im Gegensatz zu uns steht. Betreffs des Arbeitsnachweises hofft auch er, daß es uns gelingen möge, gute Erfolge damit zu erzielen. Foley wünscht, daß wir uns mit der Praxis bei der Fleischmühle einmal beschäftigen, da dort die Heilsarmee Leute liest, die mit 18 M. entlohnt werden. Böse berichtet, daß dies bereits der Fall sei und zwar ist Frau Zies vom Kartell damit beauftragt worden. Cohn wendet sich gegen die Schindlauer, die noch so viel in den Kreisen der Kollegen gelesen wird. Drews, von der Firma Depermann u. Thiele, wünscht, nach dort lieber einige von unseren Kollegen hinzuholen, um zu verhindern, daß sich dort die Blauen einnistieren. Zum Punkt Anträge und Anfragen, teilt Thormann zunächst mit, daß in allerhöchster Zeit eine Vertrauensmännerbefragung der Sektion 4 stattfindet und bittet die Vertrauensmänner, recht zahlreich zu erscheinen. Hader bedauert, daß von circa 4000 Mitgliedern der Sektion nur 70 Kollegen erschienen sind und bittet, für regeren Versammlungsbefund zu agitieren. Er meint, daß die Kassierer die Einladungssettel zu den Versammlungen nicht richtig verteilen. Früher, als

Paußlau und Sassenbrecher in seinem Bezirk klassierten, wäre es besser gewesen. Sassenbrecher, Böse und Cohn bestreiten dies. Sterz meint, daß wir momentlich die jugendlichen Arbeiter daran hinweisen, unseren Arbeitsnachweis mehr zu bemühen und nicht immer nach dem "Generalanzeiger" zu laufen. Ferner ermahnt er die Kollegen, sich der politischen Organisation anzuschließen, da diese, wie aus der Statistik der drei Wahlkreise zu ersehen ist, mit sehr kleinen Zahlen darin signierten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Menselwitz. In der Monatsversammlung am 4. September wurde die Lage der Kutscher am Orte und hauptsächlich bei der Firma Hahn einer Kritik unterzogen; denn trotzdem bei dieser Firma der Tarif eingeführt wurde, halten es verschiedene Kollegen dort nicht für nötig, dem Verband beizutreten; dabei werden die bedeutenden Stückgüter von der Bahn, für den Konsumverein hier, gerade von solchen unorganisierten Kutschern gefahren. Es soll nun im Vereinsvorstand ein Schreiben im Namen der Zahlstelle gerichtet werden, worin denselben anhingegeben wird, in Zukunft nur noch an organisierte Transportarbeiter das übliche Weihnachtsgeschenk zu verabreichen, und soll sich zur Orientierung der Kollegen verbindliches Vorverständnis mit unjeren Bevollmächtigten in Verbindung setzen. Ist es doch vorgekommen, daß leichte Weihnachten sogar Kutscher, welche nicht einmal einem Konsumverein, viel weniger dem Verband angehören, beschäftigt wurden. Im weiteren wurde ein Antrag einstimmig angenommen, vom 1. Januar 1909 ab die 40 Pf. Beitragssmarke, unterwegs der Extrasteuer, einzuführen. Mit Einführung derselben würden die Mitglieder in die 1. Klasse einfärben, wobei ihnen in jeder Hinsicht bedeutende Vorrechte zu entkommen würden, siehe Staut. Doch soll zuvor noch eine Abstimmung hierüber vorgenommen werden. Zu wünschen wäre noch, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden.

München. In der am 30. August abgehaltenen gutbesuchten Versammlung der Fuhrleute im Schwerfuhrwerk referierte der Geschäftsführer über das Thema: "Die Lage der Berufskollegen und wie können wir sie verbessern?" Redner gab einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen am Gewerbebericht mit dem Arbeitgeberverband im Schwerfuhrwerk am 31. März und 18. April, sowie über die endgültige Ablehnung des provisorisch zustandegekommenen Tarifvertrages in der am 22. April d. J. abgehaltenen Versammlung. Sodann gab er an der Hand der in letzter Zeit durchgeführten Enquete und belegt mit staatlichem Material, Aufschluß über die Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen und die Betriebe, sowie deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Trotzdem im letzten Quartal viele Kollegen der Organisation den Rücken lehrten, weil es nach ihrer Meinung nicht rasch genug vorwärts ging, ist das Organisationsverhältnis im Schwerfuhrwerk mit über drei Viertel sämtlicher Kollegen ein gutes zu nennen, aber auch die zurzeit Fernstehenden werden wieder kommen, wenn sie sehen, daß die Organisation den richtigen Weg beschritten hat, indem sie sich nicht im Frühjahr in einen nutzlosen Kampf hatte hineinreißen lassen. Die Erhebungen zeigten, wie traurig die Arbeitsverhältnisse im Schwerfuhrwerk noch sind. Nebenlang Arbeitszeit sei noch durchwegs an der Tagesordnung. Mit wenigen Ausnahmen haben die Kollegen noch eine Arbeitszeit von 14-17 Stunden zu bewältigen. Es dürfte deshalb neben der Lohnfrage eine Hauptaufgabe der Organisation sein, in den nächsten Lohnbewegung besonderen Wert auf die Arbeitszeitregelung zu legen. Aber auch betrifft der Lohnauszahlung und dem Anschlag bei Landtouren u. i. w. zeigen das gesammelte Material noch eine Billigherrlichkeit verschiedener Arbeitgeber. Wenn die Kollegen nach wie vor gesonne sind, die Organisation solidarisch zu stützen und die noch aufzustellenden Kollegen aufzulären, so erachte er die Zeit für gekommen, wieder einen Schritt vorwärts zu machen und der Erfolg werde dann nicht ausbleiben. (Allgemeiner Welfal.) Nach einer lebhaften, im Sinne des Referenten geführten Diskussion, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: "Die heutige in den Zentralräumen liegende, gut besuchte Versammlung der Fuhrleute im Schwerfuhrwerk erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß die Ortsverwaltung nichts verfügte, was den Interessen der Kollegen förderlich sein könnte und ist einstimmig der Ansicht, daß nun die Zeit gekommen sei, erneut an den Arbeitgeberverband im Schwerfuhrgewerbe heranzutreten. Sie beantragt deshalb die Ortsverwaltung, einen Tarif zur Vorlage zu bringen, durch den zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgelegt werden, und weiter dafür zu sorgen, einen solchen Tarif mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. Sie versprechen hiergegen, fest und treu zur Organisation zu halten und den Anordnungen der Ortsverwaltung unbedingt Folge zu leisten." Nachdem noch die Wahl einer siebenköpfigen Lohnkommission stattgefunden hatte, wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Bad Nauheim. In der kurzen Zeit des Bestehens der hiesigen Verwaltungsstelle sind in jeder Versammlung Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Ein Beweis dafür, daß die Kollegen den richtigen Weg der Zentralorganisation erkannt haben, wurde in einer am 5. September stattgefundenen Versammlung des Lokalvereins erbracht. In dieser Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Lokalverein aufzulösen. Der Verein bestand zwei Jahre und sind alle bei der Auflösung noch vorhandenen Mitglieder in unsere Organisation eingetreten. Hosen wir nun daß der arbeitsfreudige Geist unter den Nauheimer Kollegen bestehen bleibt, damit der lebte Berufscollege seiner Organisation zugeführt wird. Dann

werden die Erfolge im nächsten Jahre nicht ausbleiben.

Stettin. Mitgliederversammlung vom 30. August. Die Abrechnung gab der Kollege Thormann; dieselbe ergab: Einnahmen 2294,51 M.

Ausgaben	125,57 M.
An die Hauptstelle gesandt	960,19 "
Kassenbestand	903,75 "
Summa	2294,51 M.

Die Abrechnung vom Sommervergnügen gab Kollege Stäbe. Die Einnahmen betragen 213,50 M., die Ausgaben 213,80 M.; das Defizit von 30 Pf. würde von dem städtischer gedeckt. Kollege Strand führt an, ob es nicht ginge, daß man hier am Ende die erste Beitragsklasse zahlen könnte, da dann die Mitglieder eine höhere Unterstützung beziehen würden. Es entspann sich eine lebhafte Debatte. Kollege Stäbe stellte den Antrag, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen, der auch angenommen wurde. Kollege Schön beantworte, den vollberechtigten Kollegen, die ausgesperrt waren, eine Mietentschädigung zu gewähren; die Höhe der Entschädigung soll der Verwaltung überlassen bleiben.

Als Kuriosum wurde noch erwähnt, daß die Kutscher, die bei W. Brunk städtische Kanalisation Wissmann leisten, von morgens 4 bis 9 Uhr abends ununterbrochen beschäftigt sind; diese Zeit wird nur durch eine halbe Stunde Frühstück und eine Stunde Mittagspause unterbrochen; das ist eine Arbeitszeit von 15½ Stunden täglich. Herr Brunk beschäftigt nur Invaliden und diese denkt er täglich auszutreten zu können, denn er gibt ihnen einen Lohn von 14 und schreibt 13 bis 16 M. Mit solchem Lohn sollen die Kutscher ihren Lebensunterhalt fristen. Wie möchten den Herrn Brunk fragen, ob er auch nur mit 13 bis 16 M. seinen Haushalt aufrecht erhält? Die Lebensmittelpreise sind so hoch, daß keine Familie mit so niedrigem Wirtschaftsgeld das notwendigste zu kaufen vermag, was zum Lebensunterhalt gehört. Das Bedauerlichste dabei ist, daß solche Firmen noch Arbeit von der Stadt Stettin erhalten. Die Kutscher aber sind allein schuld daran, daß sie so schlecht bezahlt werden. Sie sollten sich nämlich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen, der wird bald Medien schaffen.

Allgemeines.

Eine Verhöhung der Arbeiterklasse leistet sich die "Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz", ein Blatt, das im Solde des Zentralverbandes deutscher Industrieller steht und außerdem mit stark agrarischen Tendenzen durchsetzt ist. In einem Aufsatz über die jetzige Krise, der jedenfalls die Munde durch eine Reihe von bürgerlichen Blättern machen wird, bekommt es dies edle Blatt fertig, die deutsche Arbeiterklasse als eine Gesellschaft schlemmender Vergnüger hinzustellen, für die die Beschränkung des Lebenszuschnittes, die die jetzige niedergehende Konjunktur hervorgerufen habe, heilsame moralische Wirkungen haben müsse. Wörtlich heißt es:

Zeiten wie die gegenwärtigen tragen nicht nur zur Zurückdrängung eines übermäßigen Luxusbedürfnisses bei, sondern verauslassen auch in vielen anderen Punkten zur Selbstbestimmung. Die Lebenshaltung des Mittelstandes und der unteren Klassen ist in den letzten Jahren gleichfalls außerordentlich gestiegen. Der Fleischverbrauch in Deutschland ist heute doppelt so hoch wie etwa in Dänemark, Schweden und Belgien; der Konsum von Wein, Bier und Alkohol hat ebenso eine exorbitante Höhe erreicht. Die Wohnungen für unseren Mittelstand und unsere unteren Klassen haben gegenwärtig eine Ausstattung, von der sich die Großeltern nichts träumen ließen. Sind das alles lediglich vom Standpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik glückliche Erscheinungen, so tragen sie doch auch Gefahren für die Zufriedenheit und die ruhige Bequemlichkeit, die in der Einschließlich liegt. Eine Sucht nach immer größerem Erwerb, ein immer größerer Gelbhunger und schließlich eine törichte Magdalensigkeit in Spekulationen aller Art ist jedesmal noch die Folge eines ununterbrochenen, rätseligen, wirtschaftlichen Aufschwungs gewesen. Die Beschränkung des Lebenszuschnittes, die man sich heute an vielen Stellen gefallen lassen muß, wird, so hoffen wir, aber auch dem inneren Menschen, seinem moralischen Gefühl, seiner Tatkraft und seinem Fleiß förderlich sein.

Diese Unverschämtheit wird auch zustimmend attestiert von der "Königlichen Volkszeitung". Die statthafte Feststellung über die Erhöhung der Mahlzeitpreise, der Kohlenwucher der letzten Jahre und alles andere, das sich nicht nur der Handarbeiterchaft aufdrängt, wird hier mit einer Kühnheit verleugnet, die selbst Oertel die Schamröte ins Gesicht treiben müßte. Daß die Krise wesentlich durch die Unterkonkurrenz der arbeitenden Schichten veranlaßt wurde, wird mit seinem Wörtchen berührt. Die "Stärkung des moralischen Gefühls" haben diese edlen Beutepolitiker immer entdeckt, wenn sie sich auf Kosten der Arbeitenden bereichern, mögen bürgerliche Professoren auch noch so einbringlich darauf hinweisen, in welchem Maße die Kriminalitätsziffern in Krisenzeiten anwachsen.

München. Nach zweimaliger Verhandlung wurde der mit der Firma "Vereinigte Münchener Pflichtinstanzen Hartl u. Pierling" im Jahre 1906 abgeschlossene Tarifvertrag erneuert. Die Kollegen hatten mit keinem Sorgfalt einen Tarifentwurf ausgearbeitet, der so ziemlich alle Unebenheiten, die dem ersten Tarif anhafteten, beseitigte. Nachstehender Tarifvertrag fand einstimmige Annahme:

Tarifvereinbarung

abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München und den Vereinigten Münchener Plakatinstututen Hartl u. Pierling, b. m. v. H., vier.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Verhältnissen der Arbeitsordnung werden nach folgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.

a) An den Sommermonaten, d. i. vom 1. Mai bis zum Schluß des Oktoberfestes: Beginn der Arbeitszeit früh 3 Uhr.

b) An den Wintermonaten, d. i. nach Schluß des Oktoberfestes bis inkl. 30. April: Beginn der Arbeitszeit früh 4 Uhr.

c) An Sonn- und Feiertagen: Früh 2 Uhr. Den zweiten und dritten Feiertag wie an Wochentagen.

d) Nachmittags beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr, in folgenden Ausnahmefällen um 3 Uhr:

1. An Vorabenden von zwei oder mehreren Feiertagen.

2. Wenn der 1. oder 16. des Monats auf den Tag nach dem Feiertag fällt.

3. Bei Wahlperioden und während des Oktoberfestes an den Tagen, an welchen die Direktion den 3 Uhr-Aufstand für notwendig erachtet.

Die nachmittägliche Arbeitszeit wird im allgemeinen nicht länger als bis 7 Uhr abends ausgedehnt; wenn die Arbeit länger als $\frac{1}{2}$ Stunde über 7 Uhr dauert, wird eine halbe Überstunde bezahlt; dauert die Arbeit länger als eine halbe Stunde über 7 Uhr, wird eine volle Überstunde bezahlt.

Als Frühstückspausen werden wie bisher 30 Minuten festgesetzt; nachmittags können Erfrischungen genommen werden.

2. Regelung des Lohnes.

Der Mindestlohn nach selbständiger Übernahme der Tour beträgt 24 M. pro Woche, nach einjähriger Tätigkeit 25 M. Von da ab steigt der Wochenlohn jedes Jahr um 1 M. bis zum Höchstlohn von 34 M.

Die Lohn erhöhung tritt jedesmal am Jahrestage des Diensturkites jedes einzelnen Aufschägers bzw. am nächstfolgenden Zahltag ein.

Die Dienstjahre von sämtlichen Aufschägern kommen in Rechnung.

Oberaufschäger, sowie die Reserveaufschäger erhalten den Höchstlohn bezahlt.

3. Überstunden.

Für die Feststellung von Überstunden gilt nach folgende Skala: Bei einem Aufschlag von 3000 Bogen und mehr gleich eine Überstunde. Bei einem Aufschlag von 1000 Bogen und mehr gleich zwei Überstunden. Bei einem Aufschlag von 5000 Bogen und mehr gleich drei Überstunden.

Die Berechnung der Bogenzahl erfolgt nach dem Einträgen im Tagebuch, wobei die täglichen Theaterzeiten nicht mitgerechnet werden. (Ein Bogen gleich Format VI 70 : 106 Zentimeter.)

Eine Überstunde wird stets vor dem normalen Arbeitsbeginn angesetzt; von zwei Überstunden wird eine vor und eine nach der Arbeitszeit, von drei Überstunden werden zwei vor und eine nach der Arbeitszeit festgelegt.

Jede Überstunde wird mit 70 Pf. honoriert.

4. Nachschläge.

Nachschläge sind tunlichst zu vermeiden, gegebenenfalls werden sie wie bisher mit 50 Pf. von dem üblichen Aufschlagtarif der Firma entzogen.

Theateraufschläge werden mit 1 M. pro Tour honoriert; Streifen, Korrekturen sowie Plakate in Form von Theaterzetteln werden bei einer Auflage bis zu 200 Stück mit 50 Pf. pro Tour, bei einer Auflage von über 200 bis 500 Stück mit 1 M. pro Tour bezahlt.

Nachschläge, die bis mittags 12 Uhr im Bureau noch nicht eingetroffen sind, werden erst von nachmittag 3 Uhr an beforgt; ausgenommen sind Theateraufschläge oder sonstige Fälle von besonders dringender Art.

Trifft ein Nachschlag zu der für ihn festgesetzten Zeit nicht ein, so erhalten die Aufschäger die Wartezeit von der ursprünglich für den Nachschlag festgelegten Stunde bis zum tatsächlichen Eintreffen der Plakate als Überzeitarbeit bezahlt.

Theateraufschläge sind von jedem Aufschäger selbst zu besorgen mit Ausnahme derer, die nachmittags frist haben, für welche dann die Erschämmer eintreten.

5. Allgemeine Nachschläge.

Die allgemeinen Nachschläge, d. h. wenn die Stückzahl 200 übersteigt, werden ebenfalls von jedem Aufschäger selbst beforgt. Für die Freihabenden müssen die Erschämmer eintreten.

6. Kleine Nachschläge.

Für kleinere Nachschläge, d. h. bis zur Stückzahl von 200 ist wöchentlich eine Tour von je 10 Mann eingefestigt und zwar eine Woche die geraden Touren und eine Woche die ungeraden Touren usw.

Der Nachschlag ist nach dem im Falzinner aufliegenden Buche an jede Tour zu verteilen und dann von den betreffenden Aufschägern zu besorgen.

Von jeder Nachschlagsour wird ein Mann aufgestellt, welcher eine Liste führt über die Nachschläge, die gemacht werden, die Stückzahl und wer davon beteiligt war.

Sämtliche Nachschläge werden am Ende der Woche ausbezahlt.

7. Freie Tage.

Die den Aufschägern zu gewährenden Ruhepausen betragen innerhalb 14 Tagen einmal einen halben Tag und einmal einen Tag.

8. Urlaub.

Sämtlichen Aufschägern wird Sommerurlaub gewährt und zwar: Bis einjährige Tätigkeit 3 Tage,

nach einjähriger bis fünfjähriger Tätigkeit 5 Tage, nach fünfjähriger bis zehnjähriger Tätigkeit 7 Tage und nach zehnjähriger Tätigkeit 10 Tage.

Der Urlaub soll in die Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober fallen.

Der Urlaub beginnt abends 7 Uhr und endet nach der Zeitdauer am 3., 5., 7. und 10. Tage abends 6 Uhr.

Während der Urlaubszeit fallen die ganz freien Tage weg, nur die halbfreien Tage bleiben bestehen.

Muß die fortlaufende Folge des Urlaubs unterbrochen werden, so treten für diese Unterbrechungszeit auch die ganz freien Tage wieder in Kraft.

9. Rückzug.

Bei Aufnahme eines neuen Aufschägers bis zur selbständigen Übernahme der Tour findet Kündigung nicht statt; nach Übernahme der Tour eine solche von vier Wochen.

Die Kündigung kann nur an den Samstagen erfolgen.

10. Sonstiges.

a) An Sonn- und Feiertagen werden Daueranschläge und sonstige Plakate, welche Anzeigen oder Bekanntmachungen für einen späteren Termin enthalten, mindestens angegeschlagen.

b) An Sonn- und Feiertagen ist eine Tour von 2 Mann aufgestellt, welche mittags 12 Uhr sich am alten Hoftheater beim Portier zu melden hat, um allenfallsigen Nachschlag zu besorgen. Für die Anfrage wird pro Mann 1 M., bei einem Nachschlag pro Mann weitere 2 M. vergütet.

c) An Sonn- und Feiertagen haben die Aufschäger nach Beendigung ihrer Touren und nach Einzeichnung in das im Falzinner aufliegende Kontrollbuch frei; an denselben Sonn- und Feiertagen, für welche die gesetzliche Sonntagsruhe nicht eingehalten, haben sich die drei Männer der Hoftheatertour zwischen 11½ und 12 Uhr im Bureau zu melden behufs Nachfrage, ob ein dringender Nachschlag vorliegt. Ein eventueller Nachschlag wird nach den einschlägigen Bestimmungen vergütet.

d) Das Anschlagen von Tafeln und Säulen, die neu aufgestellt werden, ist nach der Zeit mit 70 Pf. pro Stunde extra zu vergüten.

e) Hat der Oberaufschäger eine Tour zu besorgen, so wird ihm die Wartezeit vor Arbeitsbeginn nach dem üblichen Stundenlohn von 70 Pf. vergütet, wenn dieselbe länger als 30 Minuten beträgt.

f) Für Arbeiten auf der Bismarckbahn, welche einen ganzen bzw. über Mittag dauern, wird pro Mann eine Entschädigung von 2 M., für sonstige auswärtige Arbeiten, die über Mittag dauern, eine Entschädigung von 1 M. für das Mittagessen vergütet.

g) Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird anerkannt.

h) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebenso wenig trifft eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

i) Die Arbeitskleidung wird von Seiten des Instituts geliefert und bleibt Eigentum desselben.

j) Bei Neubesetzung von Stellen wird in erster Linie der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München benutzt.

11. Dauer des Tarifs.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 1. September 1908 in Kraft, gilt bis 1. September 1912 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der vertragsschließenden Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München drei Monate vorher gekündigt wird.

München, den 20. August 1908.

Für die Firma gez.: Hartl.

Für den Verband gez.: Th. Eichner.

Dieser Tarif bringt den Kollegen eine wesentliche Verbesserung. Der Aufgangslohn sowie der Höchstlohn wurde um 2 M. erhöht. Durch die Anrechnung der Dienstjahre treten Lohnzuflüsse von 1 bis 4 M. ein. Der Urlaub wurde von 5 Tagen auf 10 Tage verlängert. Neu ist die Vermittlung durch unser Arbeitsnachweis. Mögen die Kollegen nach wie vor treue Mitglieder der Organisation bleiben, damit alles, was der Tarif ihnen brachte, auch voll und ganz aufrecht erhalten werden kann.

Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 8. September 1908 in Hamburg eine Sitzung ab. Teilnehmer waren die ordentlichen Mitglieder des Tarifamtes: Al. von Elm, H. Dreher, H. Lorenz und Fr. Friedmann. Mit beratender Stimme beteiligte sich der Vertreter des Centralverbandes, Generalsekretär Heinrich Kaufmann und der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bömer. Zur Vertretung der Beschwerde des Bäckerverbandes war Herr Altmann anwesend.

Die Beschwerde des Bäckerverbandes richtete sich gegen den in Nr. 16 der "Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" mitgeteilten Beschluss des Tarifamtes vom 2. April 1908, durch welchen entschieden wurde, daß die an den Wochenfeiertagen zu leistende Arbeitszeit nicht, sofern innerhalb der betreffenden Woche nur sechs Schichten gearbeitet worden sind, als Überstunden zu bezahlen sei. Als Wochenfeiertage, so wurde weiter festgestellt, gelten auch die zweiten Festtage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Forderung, nach gesetzten 5 Schichten einer Woche die auf einen Wochentag entfallene sechste Schicht nach dem Überstundenlohn bezahlt zu haben, wurde von dem Tarifamt als nicht berechtigt anerkannt. Dieser Beschluss ist insoweit irrtümlich ausgelegt worden, als einige Genossenschaften, die nach Inkrafttreten des neuen Tariffs, die auf einen Wochenfeiertag entfallene

sechste Schicht als Überstunden bezahlt haben, nun mehr glauben, von einer solchen Bezahlung Abstand nehmen zu können. Eine solche Auslegung steht aber im Widerspruch zu dem § 12 des Tarifs, wonach einzügige Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht bestätigt werden dürfen. Das Tarifamt beschloß daher wie folgt:

"Wo nach Einführung des neuen Tarifs die Arbeit der Bäcker an den Wochenfeiertagen, wie die zweiten Festtage nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ferner am Karfreitag, Himmelfahrtstag, Pfingstag und anderen Feiertagen bezahlt wurde, in sie auch ferner mit dem im Tarif festgesetzten Überstundenlohn besonders zu bezahlen."

Das Tarifamt beschäftigte sich ferner mit den Differenzen zwischen der Konsum- und Produktivgenossenschaft "Befreiung" Elberfeld und den dort beschäftigten Bäckern. In Übereinstimmung mit dem Vorstand des Bäckerverbandes verurteilte das Tarifamt die unberechtigte plötzliche Arbeitsentziehung seitens der Genossenschaft, entgegen den ausdrücklichen Vereinbarungen, in eingehender Weise über die Verhandlungen zur Beilegung des Zwistes öffentlich berichtet worden ist.

In Sachen einer Beschwerde des Konsumvereins Frankfurt a. M. verurteilte das Tarifamt in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes das Verhalten des Gauleiters des Deutschen Frankfurts, sowie ferner das Vorcommissariat, daß ein Mitglied des Transportarbeiter-Verbandes Differenzen mit der Verwaltung des Konsumvereins für Frankfurt a. M. in der Presse behandelt hat, bevor die zuständigen Instanzen zur Beilegung der Differenzen angerufen waren.

Beschlossen wurde ferner, den Ortszuschlag für Südenscheid von 5 auf 25 Pf. und den Ortszuschlag für Hagen von 12 auf 25 Pf. zu erhöhen. Bezeichnung: Gegenseitige Vereinbarung der Beteiligten.

Auf Grund eingegangener Beschwerden wurde ferner festgestellt, daß der "Neue Konsumverein zu Koburg" und der "Allgemeine Konsumverein zu Halle" zurzeit nicht den Bestimmungen des mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifs entsprechend bezahlen und somit nicht als tariffrei gelten können.

Der Bürger- und Arbeiter-Konsumverein Eintracht in Essen suchte eine Entscheidung darüber nach, ob die Handels- und Transportarbeiter in den Wochen, in die ein Wochenfeiertag fällt, auch tarifmäßig 5½ bzw. 5½ Stunden zu arbeiten haben. Das Tarifamt entschied, daß die Arbeitsstunden des oder der betreffenden Wochenfeiertage von der 5½ bis 5½ Stunden tarifmäßigen Arbeitszeit in Abzug zu bringen sind. Arbeitsstunden, die über diese, um die Wochenfeiertage verkürzte Arbeitszeit hinaus geleistet werden, sind als Überstunden mit dem üblichen Satz zu bezahlen.

In einer Beschwerde des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes über den Konsumverein Werneburg wegen Nichtinhabens des Tarifs wurde beschlossen, daß der Verein nur dann als tariffrei gelten könne, wenn er die Bestimmungen des Tarifs einhält und dementsprechend die Arbeitszeit verkürzt oder die geleisteten Überarbeit bezahle.

In einer Beschwerde des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes über den Konsumverein Warenau wegen Nichtinhabens des Tarifs wurde beschlossen, daß der Verein nur dann als tariffrei gelten könne, wenn er die Bestimmungen des Tarifs einhält und dementsprechend die Arbeitszeit verkürzt oder die geleisteten Überarbeit bezahle.

Endlich wurde noch beschlossen, daß die Sitzungen des Tarifamtes vierjährlich stattfinden sollen.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der genossenschaftliche Vorsitzende:
gez. Al. v. Elm.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende:
gez. H. Dreher.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 9. September 1908 in Friedberg (Hessen). Bevollmächtigter Heinrich Heide, Engelsgasse 4; Haßheimer August Simonowitski, Große Köhlerstraße 6.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Johann Lein, Hpt.-Nr. 268 276 der Verwaltungsstelle Seimpen. Falls dieses Buch gefunden oder vorgezeigt werden sollte, ist es anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Für das Mitglied Gottl. Simon, Hpt.-Nr. 410 405 der Verwaltungsstelle Bremen, lagern in unserem Bremer Verbandsbüro, Haupstr. 58/60, 2 Tr. Legationsstraße. Falls den Funktionären irgend einer Verwaltungsstelle der Amtshabent des Kollegen Simon bekannt ist, bezieht derselbe sich meldet, bitten wir, die Adresse der Bremer Verwaltungsstelle zu melden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Tr.

Berantwortor: Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg, Verlag der Buchhändl. "Courier", O. Schumann-Berlin.

Druck: Maurer u. Dörr, Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 97.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.
(Verein Berliner Hausdiener.)
und Kasse: Adlerstraße 5, v. I.
Telephon: Amt 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung
die genaue Buchnummer und Wohnung
geben werden.

Bei Besuchen um Unterstützung z. B. ist
Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.
Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe-
le sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in
Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr
mittags. Krankmeldungen werden eben-
nur während dieser Zeit entgegen-
ommen. Die Meldung kann auch durch
Postkarte erfolgen unter Angabe der
Nummer, Wohnung z. B.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 3, Abs. 6, des Ver-
statuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger
10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu
m., damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht ver-
gehen.

Ferner geben wir hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann

**Ökonomischen Vorbedingungen
I das Werden unserer Organisation**

zum Preise von 3 M.

wegen durch die Kollegen Bergens und Haerling zu
ist. Um auch allen Kollegen dieses zugänglich zu
m., haben die Verfasser uns angewiesen, durch Zei-
tungen à 1 M. Bekanntungen entgegen nehmen zu
n.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, ihre Wohnungs-
änderungen dem Bureau, sowie den Bezirksführern
Einführern sofort zu melden, auch mit Angabe
der Wohnung und Buchnummer.

Hausdiener, Kutscherei
d. Wäsche-Verleihgeschäften.
Montag, den 5. Oktober, abends nur von 7 bis
11 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Bureau
Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1. Spätere Ab-
stempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen
immer vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint,
ist keinen Stempel.

Die Branchenleitung, Wilh. Müller.

Hausdiener, Packer, Radfahrer,
Fahrstuhlführer etc. all. Branchen.

Am Dienstag, den 22. September 1908, abends
8½ Uhr, im großen Saal der Neuen Philharmonie,
(Steller), Mövenstraße 96, 97:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. „Welche Organisation ist für die Hausdiener,
Packer etc. am zweckmäßigsten?“ Referent: Kollege Otto
Schulz. 2. Diskussion.

Kollegen! Da diese Versammlung als Fortsetzung der
am 8. d. Ms. von der Geschäftsdienner- und Packer-
vereinigung einberufenen anzusehen ist, erachten wir es als
obligatorisch jedes Kollegen, für guten Besuch zu erregen.
Die Kollegen anderer Organisationen und die Nicht-
organisierten sind ganz besonders auf diese Versammlung
hinzzuweisen. Der Vorstand der Geschäftsdienner- und
Packervereinigung ist schriftlich dazu eingeladen. Erscheint
in Massen!

Mit kollegialem Gruss

Die Ortsverwaltung. J. A.: Dr. Wappeler.

**Hausdiener der Leder engros- und
Kommissionsgeschäfte.**

Am Dienstag, den 22. September 1908, abends
8½ Uhr, bei Sonnenhausen, Klosterstr. 62:

Große Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Welchen Vorteil hat der Sonnabend 4 Uhrzeit für
unsre Kollegen?“ Referent: Kollege Richard Fuchs.
2. Diskussion. 3. Mitteilungen und Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der äußerst wichtigen
Tages-Ordnung ist es Pflicht jedes Kollegen, bestimmt und
pünktlich zu erscheinen. Zutritt haben alle Kollegen der
Branche, also auch Nichtverbandsmitglieder! Agiert für
guten Besuch, bringt die Unorganisierten mit!

Mit kollegialem Gruss

Die Sektionsleitung.

District 29.

(Schöneberg, Friedenau usw.)

Am Sonnabend, den 19. September 08, abends
8½ Uhr, findet im Lokal von Buschmann, Borberg-
straße 9, eine

**Veranstaltung aller Kollegen
angehörigen Districts**

statt, wozu hiermit freundlich eingeladen wird.

Tages-Ordnung:

1. Welche Vorteile haben die Kollegen durch die el-
heitliche Regelung der Beitragsfrage. 2. Diskussion.
3. Berufssachen.

Kollegen! Da über die Unterstützungsfrage des Ver-
bandsstatuts noch ziemlich Unklarheit herrscht, ist hiermit
Gelegenheit gegeben, sich Ausklärung zu verschaffen. Jeder
einzelne Kollege muß deshalb anwesend sein!

Der Districtsleiter. J. A.: G. Heintzel.

Packer, Hausdiener, Radfahrer,
Fahrstuhlführer aus der Wäsche-
industrie.

Am Mittwoch, den 23. September 1908, abends
8½ Uhr, bei Bürgermeister, Alexanderstr. 8,

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Taxisbewegung in der
Wäscheindustrie und die Lage der Hausdiener. 2. Dis-
kussion. 3. Wahl der Branchenleitung. 4. Verbands-
angelegenheiten.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist
das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich.
Keiner bleibe der Versammlung fern! Bringt die Un-
organisierten mit!

Mit kollegialem Gruss

J. A.: Ernst Nürnberg.

**Kollegen Packer, Hausdiener usw.
aus den Tischlereien, Goldleisten-
Fabriken, Vergoldereien u. Möbel-
geschäften usw.**

Am Montag, den 21. September 1908, abends
8½ Uhr,

Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Saal des Arbeitsnachweises der
Verwaltung II, Engel-Ufer 15.

Tagesordnung:

1. Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung.
Referent: Kollege E. Härling. 2. Diskussion. 3. Ge-
schäftliches.

**Kollegen Packer, Hausdiener, Radfahrer aus den
Papier-, Pappen-, Buchdruckerei-, Buchbinderei-,
Zeitung- und Sortiments-Betrieben.**

Am Donnerstag, den 24. September, abends
8 Uhr, in Berths Festhalle, Ritterstr. 75;

Sektions-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl
einer Sektionsleitung. 4. Geschäftliches.

Die Sektionsleitung.

Achtung! Vertrauensleute!

Am Dienstag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11,

Sitzung der Vertrauensleute.

Da wichtige Angelegenheiten zur Beratung stehen,
darf keiner fehlen.

Der Obermann.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

tung! Mitglieder aus allen Branchen!

Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, jeden
Wochenschsel, der eventuell bei Ihnen eintritt, sofort
eine genauere Angabe der neuen Adresse dem Büro oder
Beitragsschreiber zu melden. Die Meldung kann auch
durch eine Postkarte erfolgen; hier-
auf darf man achten, daß die Mitgliedsnummer sowie
alte und neue Adresse angegeben wird.

Bei den Wohnungsankündigungen haben diejenigen
gen, welche als Betriebsvertrauensmann fungieren,
ihre Funktion auf der Meldung besonders zu ver-
ein.

Angesichts der noch immer herrschenden großen Arbeits-
zeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen
Gen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung
Arbeit irgend welcher Art, sei es zur Aushülfe oder
seit sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15
ne 48, zu melden. Telephon: Amt 4, Nr. 3348.
Unterstützung ist die beste, welche wir unseren Arbeits-
zettel werden lassen können.

Ferner geben wir unsern Mitgliedern bekannt, daß
vom Hauptvorstand herausgegebene

Jahrbuch 1907
Verbandsbüro zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar
Kassierer zu haben ist. Da das Buch eine über-
liche Darstellung der wichtigsten Ereignisse in bezug
Aktion, Lohnbewegungen usw. innerhalb unseres

Verbandes vom Jahre 1907 enthält, empfehlen wir jedem
Kollegen, sich dasselbe anzuschaffen.

Ebenfalls ist auch das Protokoll der Verhandlungen
des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands
(zu Hamburg im Juni 1908 abgehalten), im Verbandsbüro
zum Preise von 25 Pf. erhältlich.

Voranzeige.

Sonnabend, den 17. Oktober 1908:

II. Gründungsfest

in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain vor
Lips am Königstor.

Großes Künstler-Konzert (Orgelbegleitung) unter
Mitwirkung von Violin- und Cellosolisten und des Gesang-
vereins „Wähnrich“ der Handels- und Transportarbeiter
(M. d. A. S. V.)

Auftreten des beliebten Berliner Ull-Trio.
Nach dem Konzert: Großer Ball. Uhr. d. Konzerts 8½ Uhr.
Billet 50 Pf., Tanz frei.

Einen besonders genügsamen Abend versprechend, sind
Kolleginnen und Kollegen sowie Freunde und Gönner
freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Mülkutscher (Depot Mühlendstr.)

Gren-Eklärung.

Die Bekleidung, welche ich gegen unseren Herrn
Inspektor Wendt ausgestochen habe, nehme ich hierdurch
mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Emil Kutsch, Kutscherei.

**Kolleginnen u. Kollegen vom Di-
strikt 9, Charlottenburg, Wilmers-
dorf, Halensee u. Schmargendorf.**

Am Sonntag, den 11. Oktober 1908, abends
7 Uhr pr.

Große öffentliche Versammlung

im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3 (R. Saal).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Störmer:
„Der Kampf ums Recht.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Ver-
sammlung zu erscheinen.

J. A.: G. Mahler.

**Schildermacher aus allen Betrieben
Berlins und Umgegend.**

Am Sonntag, den 20. September 1908, vor-
mittags 9½ Uhr, in Dittrichs Festhalle, Dresdener-
straße 116,

Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht der Branchen-
leitung vom vergangenen Geschäftsjahr. 2. Diskussion.
3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Anträge und Ver-
schiedenes.

Bei der außerordentlich wichtigen Tagesordnung ist das
völligjährige Erscheinen aller Kollegen Grenzache.

Die Branchenleitung. J. A.: Ch. Altenkirch.

Kollegen! Möbeltransportarbeiter, Kutscher und Packer aus sämtlichen Betrieben Berlins und der Vororte.

Am Sonntag, den 27. September 1908, abends 6 Uhr, in den Industrie-Häfen, Berlin C, Deutzstraße 19-20.

Große Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen A. Störmer über: Die Alkoholfrage, dessen Wirkung und Verneigung des menschlichen Körpers. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Kollegen werden gebeten, zu dieser Versammlung auch ihre Frauen mitzubringen. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen.

Die Sektionsleitung. J. A. Lubowitsky.

Bau-, Arbeits-, Mörtel- und Müllkutscher, sowie Mitfahrer und Stalleute aus allen Fuhrwerksbetrieben von Weissensee.

Sonntag, den 20. September 1908, abends 6½ Uhr:

Große Versammlung mit Frauen

im „Prälaten“, Weissensee, Lehderstr. 26.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Frantz: „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! In anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es unbedingt notwendig, daß ihr Mann für Mann zu dieser Versammlung erscheint!

Die Agitationskommission für Weissensee.

J. A. F. Wehlaugl.

Voranzeige!
Kollegen und Kolleginnen aus der Metall- und Elektroindustrie, sowie aus sämtlichen Betrieben und Bezirken von Charlottenburg, Moabit, Wedding und Gesundbrunnen.

Sonntag, den 27. September 1908, abends 6 Uhr:

Große Versammlung mit Frauen

in den Pharusälen (großer Saal), Müllerstr. 142.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung:

Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Einen recht zahlreichen Besuch aller Kollegen im Freunde erwartet

Die Sektionsleitung.

Verwaltung Berlin IV.

Bekanntmachungen.

Bezirk Wedding I, II und III. Am Freitag, den 25. d. Mts., abends 9 Uhr, Gemeinschaftliche Versammlung im Lokal von Hoffmann, Basewalterstr. 3.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Becker über: „Unsere Wegner.“ 2. Diskussion.

Bezirk Wilmersdorf. Am Montag, den 21. d. Mts., abends 9 Uhr, im Lokal von Hässler, „Zur Lauenburg“, Lauenburgerstr. 20.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Becker über: „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation.“ 2. Diskussion.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwarten
Die Bezirksführer.

Berliner Lokales.

Es war so schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Er wurde sehnlichst erwartet, um das gesunkene Geschäft zu heben, in neuem Glanz sollte es auferstehen in leuchtender Farbe, um zu verhindern, daß die Rentabilität des Droschkenfuhrwerks nur noch auf Gummi beruhe, von ihm erwartete man eine neue Ura, und nun ist aus allem diesen nichts geworden. Der Unternehmer, welcher in Berlin Pneumatikreifen einführt, hat darauf verzichtet, daß die Führer dieser Droschken durch einen weißen Zylinderhut gekennzeichnet werden, wie es heißt, um die Gemüter nicht unnötig zu beunruhigen. Um sie aber doch kenntlich zu machen, soll, wie wir weiter gehört haben, der Hut des Führers eine breitere weiße Tresse und das Pferd der Droschke ein rotes Nummernschild erhalten. Na, wenn das nicht zieht, zieht garnichts mehr. In verschiedenen Tagesblättern wurde von dieser Neuerung der Droschken mit Pneumatikreifen, ein großes Aufheben gemacht, und dies als etwas ganz besonderes gepriesen, daran ist zu erkennen, wie schlecht unterrichtet diese Leute waren, denn sie wußten nicht einmal, daß dieses keine Neu-

erung, sondern schon etwas altes ist, denn außer dieser einen neu in Betrieb gesetzten, gehen schon verschiedene andere Pferdedroschken, welche mit Pneumatik versehen sind. Man hatte es also mit keiner neuen Sache zu tun, es sollte bloß versucht werden, durch ein Konkurrenzmanöver den anderen die Einnahmen, welche schon auf einem äußerst niederen Niveau angelangt sind, noch mehr zu beschneiden. Wir begriffen es mit Genugtuung, und finden es verständlich, daß man davon abgesehen, den weißen Hut wieder einzuführen, unsere Kollegen hätten sich wirklich nicht nach gerissen.

Zeugen gesucht. Am 17. Juni d. J., mittags gegen 1 Uhr, wurde vor dem Hotel „Windsor“ in der Behrenstraße ein Radfahrer von einem Privat-Automobil umgefahren. Die Droschkenführer, welche dort am Platz gehalten haben, werden gebeten sich bei August Stoy, Lützowstr. 81, oder im Bureau der Droschkenführer, Schillingstr. 6, zu melden.

Der Droschkenführer, welcher am Montag, den 24. August d. J. früh zwischen 5 und 6 Uhr einen Fahrgäste mit Kutschkorb von Prenzlauer Allee 240 abholte, wird gebeten sich zu melden bei dem Wirt des Hauses Prenzlauer Allee 240, gegen eine Belohnung von 10 M.

Am 2. August d. J., früh gegen 8½ Uhr ist aus einer Droschke, welche zur Fahrt nach der Alzeydradenstraße benutzt wurde, die Wagendecke mit herausgenommen worden. Die Decke kam im Polizeipräsidium, Zimmer 75, abgeholt werden. Ferner ist am 8. August d. J. abends gegen 9 Uhr eine Droschke zu einer Fahrt vom Stettiner Bahnhof nach Oldenburgerstraße 7 benutzt worden und ist mit den Geprägten der Mantel des Kutschers mit herausgenommen. Näheres im Zimmer 75 des Kgl. Polizeipräsidiums.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. (Donnerstag) wurde eine Droschke vom Restaurant „Zur Traube“, Leipzigerstraße, nach Kurfürsten und Potsdamerstraßencke und von dort nach Hohenstaufenstraße benutzt. Während der Fahrt ist ein großer Brillant in Rosenkransform verloren gegangen und ist die Möglichkeit vorhanden, daß dies in der Droschke ge-

schehen ist. Für Wiedererlangung des Brillanten wird eine Belohnung von 200 M. gezahlt. Näheres im Bureau der Droschkenführer, Schillingstr. 6, pr.

Am 15. Juli v. J., an einem Montage früh ½ 7 Uhr, hat ein Droschkenführer eine Dame vom Hause, Dennewitzstr. 6, nach dem Alhalter Bahnhof gefahren. Die Dame hatte ein frisches Gesicht und auffallend goldblondes Haar, trug einen grauseidigen Staubmantel, schwarzes mit Stahlperlen gesticktes Handtäschchen und führte einen mit brauem Segeltuch bezogenen Kutschkorb mit sich. Der betreffende Droschkenführer wird gebeten, sich gegen gute Belohnung im Bureau der Droschkenführer, Schillingstraße 6, zu melden.

Am 6. d. M. abends gegen 8 Uhr ist eine grau wollene Pferdedecke mit Segeltuch geflüttet verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe bei Wenzle, Bergstr. 68, abzugeben.

Zigarrenabfälle sind eingegangen von Frau Wiv. Rißmann, Kanonierstraße, Herrn Restaurateur O. Lehmann, Königin-Augustastr. 35, Herrn Restaurateur Conrad Dengler, Möckernstr. 16, und Schulz, Lützowstraße. Den freundlichen Gedenk bestens Dank.

Arbeits-Nachweis

für Automobilführer aller Branchen befindet sich Engel-Ufer 15, I. Stfl. 3 Tr.

Wir ersuchen alle arbeitslosen Kollegen, sich daselbst aufzuhalten, damit etwaige gemeldete Stellen besetzt werden können.

Freiwerdende Stellen bitten wir im Interesse der arbeitslosen Kollegen sofort per Karte oder Telefon, Amt IV, 3348 dem Arbeitsnachweis zu melden.

Kollegen, welche auf Privatstellen reflektieren, ersuchen wir ganz besonders, sich zu melden.

Das öffentliche Verkehrssehen in Groß-Berlin im 2. Vierteljahr 1908.

(Zusammenstellungen des Verkehrs-Kommissariats.)

	Droschken					Omnibus					Thörwagen			Straßenbahnwagen							Summe der öffentlichen Fuhrwerke			
	Gefhrpr.-Müller	Zugvogn	Großdroshcen	Gefhrpr.-Müller	Hufie	Sa.	Gefhrpr.-Gefhrpr.	Gefhrpr.-Müller	Gefhrpr.-Scheibenwagen	Gefhrpr.-Scheibenwagen	Sa.	Gefhrpr.	Zweispänner	Sa.	Große Gefhrpr.	Gefhrpr.-Zugvogn	Gefhrpr.-Zugvogn	Gefhrpr.-Zugvogn	Gefhrpr.-Zugvogn	Gefhrpr.-Zugvogn	Gefhrpr.-Zugvogn			
Bestand war am 31. März 1908	7166	555	191	209	7375	897(87)	(59)	38	47	1041(146)	12	50	62	2484	163	30	194	160	83	27	14	103	3208	11686
April 1908 . . .	33	27	1	—	33	3 (3)	—	—	1	4 (3)	—	2	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	40
Neu eingest. { Mai " . . .	30	22	4	—	30	1 (1)	—	—	—	1 (1)	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
Juni " . . .	22	12	2	—	22	5 (5)	—	—	—	5 (5)	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summa	85	61	7	—	85	9 (9)	—	—	1	10 (—)	—	4	4	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10
Gesamt-Summe	7251	616	198	209	7460	906(96)	(59)	38	48	1051(155)	12	54	66	2490	163	30	194	161	83	27	14	103	3215	1179
Außer Betrieb gesetzt																								
April 1908 . . .	57	9	—	—	57	906(—)	—	—	1	1 (—)	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	91
Mai " . . .	62	15	1	5	67	— (—)	—	—	—	— (—)	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
Juni " . . .	49	4	2	4	53	2 (—)	—	—	—	2 (—)	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
Summa	168	28	8	9	177	2 (—)	—	—	1	3 (—)	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	37	
Bestand am 30. Juni 1908	7083	588	195	200	7283	904(96)	(59)	38	47	1048(155)	11	54	65	2486	163	30	194	161	83	27	14	103	3178	11574

Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen geben die Kraftomnibusse an.

*) Durch Ministerial-Verfügung vom 16. März 1908 IV A. 18, 886 dem Regierungs-Präsidenten zu Potsdam überwiesen.

Das Verkehrs-Kommissariat.